

5. Vom Berlin-Brandenburger DGB-Haus 2014 zur Mitgliedschaft bei ver.di 2015

Fast genau ein Jahr nach der Aktion von *Refugee Struggle for Freedom* (*Refugee Struggle*, RSFF) im Münchener Gewerkschaftshaus betraten Non-Citizens-Aktivist*innen im September 2013 das Haus des DGB Berlin-Brandenburg (DGB-BB) und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)¹. Trotz gleichen Namens und einigen personellen Überschneidungen in der Gruppe handelte es sich um eine neue Gruppe, die ebenfalls das Label und die Website von *Refugee Struggle* verwendete sowie deren Tradition des selbstorganisierten Protests seit 2012 vertrat. Innerhalb der Geflüchtetenbewegung waren die Ereignisse vom September 2013 in München inzwischen gut bekannt – auch, dass über die Gewerkschaft ein zivilgesellschaftlicher Dialog mit Abgeordneten möglich gemacht wurde. Es gab zwar bei anführenden Personen des Protests in München nach anfänglichem Enthusiasmus eine Ernüchterung und *Refugee Struggle* wendete sich eine Zeit lang wieder von den Gewerkschaften als Ansprechpartnerinnen ab, da sie sich heraus komplimentiert sahen und es intern Uneinigkeit über eine stärkere Orientierung auf Gewerkschaften gab – eine Frage, in der sich ein *Gatekeeper* für meinen Non-Citizens-Feldzugang in München, Tiam Merizadi, innerhalb der Gruppe für eine Strategie der gewerkschaftlichen Orientierung einsetzte. Doch die Enttäuschung über die nur teilweise politische Unterstützung in München hielt die *Refugee-Struggle*-Gruppe in neuer Zusammensetzung nicht von einer erneuten Umsetzung der gleichen Aktionsform in Berlin ab. Dort geschah der Feldzugang zusätzlich durch einen meiner Berliner *Gatekeeper* innerhalb der Geflüchtetenbewegung Tansel Yilmaz, der währenddessen für ein Feldinterview und im Jahr 2016 erneut für ein Interview zur Verfügung stand (Interview mit Tansel Yilmaz 2014, 2016). In diesem Kapitel wird die zweite Gewerkschaftshausbesetzung dokumentiert und interpretiert, die sich im DGB-Haus Berlin-Brandenburg am Berliner Wittenbergplatz abspielte. Nach einer Analyse der Besetzung in Abschnitt 5.1 wird in Abschnitt 5.2 die polizeiliche Räumung,

¹ Die IG BAU nimmt in den Begegnungen keine sichtbare Rolle ein und alle öffentlichen Gespräche und Verhandlungen werden vom DGB-BB geführt, deshalb taucht die IG BAU im Folgenden nicht auf.

in Kontrastierung zur Lösung in München aus dem Vorjahr, mit ihren Nachspielen diskutiert.

Tabelle 3: Chronologie der Ereignisse im Fall der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung 2014 und der anschließenden Debatten mit und in ver.di

Datum oder Zeitraum	Ereignisse
25.9.2014	Besetzung der Lounge des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg am Wittenbergplatz durch <i>Refugee Struggle for Freedom</i> (Kapitel-abschnitt 5.1)
26.9.2014	Gemeinsame Pressekonferenz von RSFF und dem DGB Berlin-Brandenburg im Haus (5.1) 2.10.2014 Polizeiliche Räumung des DGB-Hauses und Anzeigen gegen Geflüchtete wegen Hausfriedensbruchs durch den DGB Berlin-Brandenburg (5.2)
3.12.2014	Veranstaltung »GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS KÄMPFEN! Auch Geflüchtete sind Kolleginnen und Kollegen: Holt sie in die Gewerkschaften hinein!« in Berlin (5.2)
20.–25.9.2015	Der 4. ver.di-Bundeskongress in Leipzig gestattet Geflüchteten ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis die Mitgliedschaft in ver.di (5.2)

Im Juli 2013 waren in Hamburg 300 Geflüchtete der Gruppe *Lampedusa in Hamburg* geschlossen Mitglieder von ver.di geworden, worüber sich eine gewerkschaftliche und arbeitsrechtliche Kontroverse entfaltet hatte (labournet 2014a): ver.di-Spitzen akzeptierten die Mitgliedschaft der Geflüchteten nicht, da sie teils nicht über Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse in Deutschland verfügten. Der zuständige Gewerkschaftssekretär in Hamburg, der die Geflüchteten aufgenommen und mit ihnen zusammen gearbeitet hatte, wurde deswegen vom ver.di-Hamburg-Vorstand mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen belegt. Das Gerichtsverfahren, in dem diese Maßnahmen im Juni 2014 geklärt werden sollten, fiel schließlich aus, da der Hamburger ver.di-Vorstand die Arbeitsrechtsmaßnahmen gegen ihren Sekretär außergerichtlich zurücknahm. Seitdem befand sich die in München bereits aufgeworfene und in Hamburg kontrovers umgesetzte Frage der Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter, die schon seit Gründung von ver.di bestand, in der Schwebe: Die Mitgliedschaft der 300 *Lampedusa*-Kolleg*innen wurde toleriert, aber die Satzungsauslegung blieb umstritten. Gewerkschaftlich betrachtet spielte sich die Episode der erneuten Gewerkschaftshausbesetzung in Berlin 2014 auch vor diesem Hintergrund ab, zumal erneut die offizielle Mitgliedschaft für Geflüchtete gefordert wurde. In Kapitel 5.2 wird besonders darauf eingegangen, wie im Nachlauf der Diskussionen um die polizeiliche Räumung der Geflüchteten aus dem Berliner Haus am Wittenbergplatz auch die Mitgliedschaft weiter –

innergewerkschaftlich sowie unter Geflüchteten – verhandelt wurde. Tabelle 3 gibt zur Übersicht wichtige Stationen chronologisch an.

5.1 Die besetzte Lounge: »Nur ein Papier. Wo ist der Rest?«

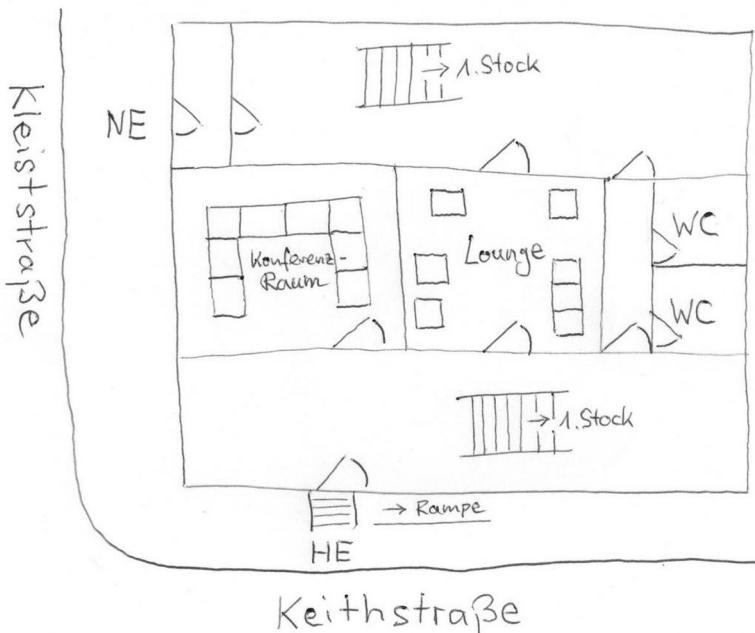
Die Aktivist*innen von *Refugee Struggle*, die das Berlin-Brandenburger Gewerkschaftshaus – genauer: die Lounge – in einer geplanten Aktion für knapp zwei Wochen besetzt hielten, forderten dort vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften politische Unterstützung in ihrem Protest um Aufenthaltsrecht und die Beschleunigung von Asylverfahren – für sich und für Geflüchtete insgesamt. Insbesondere forderten sie die Herstellung von Gesprächen mit für Migration und Flucht verantwortlichen Spitzenfunktionär*innen der Gewerkschaften und Verantwortlichen aus der Politik, sowie das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft für Geflüchtete, für das bis dato noch der Vorbehalt einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland galt. Damit stützten sie sich auf die in Kapitel 4 besprochenen Erfahrungen im Münchner Gewerkschaftshaus, als Bühnen mit Politiker*innen ermöglicht wurden.

Zum Zeitpunkt der Aktion war ich in Berlin und hatte geplant, Interviews mit Refugee-Aktivist*innen zu führen. Die ersten zwei Tage der Aktion war ich fast ständig vor Ort, danach sporadisch – anders als im Vorjahr im Münchner Gewerkschaftshaus bereits mit dem Vorsatz, eine Forschungsarbeit zu diesem Thema zu erstellen, während die Münchner Aufzeichnungen von 2013 erst retrospektiv aus einer reflektierten Forschungsperspektive erstellt wurden. Dabei entwarf ich ethnographische Aufzeichnungen, führte Hintergrundgespräche und Interviews mit einem Refugee-Aktivisten (Tansel Çelik 2014), einem hauptamtlichen Gewerkschaftssekretär (Hans Vernon 2014), einem Mitglied des Bundesmigrationsausschusses von ver.di (Can Çelik 2016), Unterstützer*innen (Lola Niemz 2014, Samuel Mehrs 2014, Mathias Ohm 2016), einem migrantischen politischen Aktivisten (Serhildan Doğan 2016) einzeln sowie in einem Gruppeninterview (Supporters-Gruppe 2014). Verschiedene Journalisten stellten mir insgesamt einige Hundert Fotos zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung (Quellenangaben enthalten Kürzel, Erlaubnisse zum Abdruck liegen vor), die die Rekonstruktion der Situation erleichterten, ich sammelte Stellungnahmen und Dokumente (bes. RSFF ab 2013, DGB-BB 2014, DGB/Pro Asyl/Interkultureller Rat in Deutschland 2013) weiter, die ebenfalls Eingang in die Auswertung finden. Von öffentlichen Gesprächen, bei denen Presse anwesend war – besonders einer Pressekonferenz am zweiten Tag –, legte ich Audio-Mitschnitte an. Gegenüber Sprecher*innen von Gewerkschaften, Non-Citizens und Unterstützer*innen eröffnete ich in persönlichen Gesprächen, dass ich Aufzeichnungen für eine Dissertation zum Thema »Geflüchtetenprotest und

Gewerkschaften« anfertige. Im Feld war ich mit einem Klemmbrett in überzeichneter Form als jemand erkennbar, der Aufzeichnungen macht.

Manchmal wurde ich gefragt, ob ich Journalist sei, woraufhin ich mein Forschungsvorhaben erklärte. Weitgehend werde ich anscheinend ignoriert; die meiste Zeit waren auch Journalist*innen und interessierte Personen von außerhalb des Hauses vor Ort, die die Lounge und die angrenzenden Räume zu einem teilweise öffentlichen Ort machten. Diese Situation erlaubte es, verschiedene einander überlappende Rahmen im Sinne der Organisation von Erfahrung (vgl. Goffman 1977: 19) auf der Grundlage teilnehmender Beobachtung in Verbindung mit Bild- und Tonaufnahmen sowie Dokumenten zu rekonstruieren.

Abbildung 3: Nicht maßstabsgetreue Grundriss-Skizze des DGB-Berlin-Brandenburger Hauses am Wittenbergplatz mit der besetzten Lounge. Eigene Darstellung



In Abbildung 3 ist eine schematische Skizze des Hauses zu sehen, die nach der Besetzungsaktion aus dem Gedächtnis und auf der Grundlage von Fotografien und dem Online-Tool Google Maps angefertigt wurde, abgedruckt, die den Ort während des Aufenthalts der Geflüchteten illustriert. HE markiert den Haupteingang, NE den Nebeneingang. Ende 2017 ist der DGB Berlin-Brandenburg von der Keithstraße 1/3 am Wittenbergplatz (Nähe Zoologischer Garten) in den Wedding umgezogen,

sodass eine erneute Begehung zum Zeitpunkt der Erstellung der Skizze nicht mehr möglich war; allerdings lagen eigene grobe Skizzen aus dem September 2014 vor. Durch die Skizze wird vor allem sichtbar, dass die besetzte Lounge in der Mitte des Hauses lag, wo sich auch Schlafplätze befanden. Das Buffet und zusätzliche Schlafplätze fanden sich im Bereich zwischen dem – teils zugesperrten – Nebeneingang und der Lounge, einige weitere Schlafplätze im Foyer zum Haupteingang. Im Konferenzraum fand am zweiten Tag eine Pressekonferenz statt. Nur das Erdgeschoss wurde von Geflüchteten genutzt, was Teil der Aushandlungsprozesse am ersten Tag der Besetzung war.

Meine erste Frage beim Ankommen im DGB-Haus am Berliner Wittenbergplatz lautete wiederum: »Was wird hier verhandelt?«, nicht nur bezogen auf offizielle Verhandlungen, sondern basierend auf den Erfahrungen aus dem Fall *München 2013* auch auf Meta-Verhandlungen, die in der Begegnung in zentrierten Versammlungen stattfinden. Begonnen mit den ersten Momenten am Vormittag des 25. Septembers 2014 fanden erneut – implizite und explizite, latente und offene – Aushandlungsprozesse statt, die je verschiedene Deutungen zulassen und die gleichzeitig verschiedenen Regelsystemen folgten (vgl. Goffman 1977: 34f.). So zeichnete ich die ersten Eindrücke auf: »Es ist Donnerstag, der 25. September 2014, morgens gegen 9:30 Uhr. Ich komme durch den Haupteingang ins DGB-Haus, wo einige Menschen, fünf bis zehn Personen, stehen und sitzen, einzeln und in Grüppchen. Jemand lädt sein Smartphone am Boden auf. Teilweise wird leise gesprochen. Noch im Foyer steht eine fahrbare Anrichte mit Teekannen und Tassen« (*Feldnotizen Berlin 2014*, auf die sich auch Schilderungen im Weiteren dieses Kapitels beziehen). Die im Weiteren gemachten Beschreibungen und Nacherzählungen beziehen sich auf teils analog und teils per Audio vorgenommene Aufzeichnungen von vor Ort, wenn nicht anders gekennzeichnet.

Abbildung 4 zeigt, kurz bevor ich selbst das Haus betrat, ein erstes Gespräch von Gewerkschaftsvertretern mit der Polizei im Foyer des DGB-Hauses am Vormittag des ersten Tages der Besetzungsaktion. Zu sehen sind im Vordergrund vier Polizist*innen in Uniform und drei Vertreter des DGB-Hauses, im Hintergrund auf der Treppe zum 1. Stock zwei Aktivisten von *Refugee Struggle for Freedom*. Die Polizei verließ das Haus wieder auf Bitte des DGB Berlin-Brandenburg (DGB-BB). Gewerkschaftsvertreter*innen erklärten, dass sie die Geflüchteten duldeten, die sich in ihrem Haus unangekündigt niedergelassen hatten. Dass diese Kommunikation mit der Polizei stattgefunden hatte, teilten Gewerkschaftsfunktionär*innen kurz darauf in meiner Anwesenheit den Geflüchteten mit.

Abbildung 4: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens im Foyer zum Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg (Bild: SQ)



Drei komische Momente in Folge

Das Geschehen spielte sich vor allem in der Lounge des Hauses ab, die vom Foyer aus durch eine Glastür zugänglich war (siehe Abb. 3). Im Raum waren quadratische Tische für etwa vier Personen und würfelförmige Sitzklötze sowie Couchsessel verteilt. Zum Foyer-Eingang hin waren mehrere solche Tische zu einer Tafel zusammengestellt, um die herum Verhandlungen zwischen den beiden Parteien *Refugee Struggle for Freedom* und dem DGB Berlin-Brandenburg stattfanden. Dort saßen um die zehn Refugee-Aktivist*innen und Unterstützende des Protests, zu denen ich mich setzte und mit denen ich sprach, wie es ihnen gehe, was sie machten, wie es weitergehe. Im Raum verteilt standen und saßen noch einige Dutzend Personen mehr, über die Stunden hinweg kamen und gingen immer wieder Menschen. In der der Tafel gegenüberliegenden Ecke des Raumes hatten sich mehrere Journalist*innen versammelt, die das Geschehen aufnahmen, sodass es sich beim im Folgenden Dargestellten um eine teilweise öffentliche Verhandlung handelte.

Abbildung 5: Foto vom 25.9.2014, 9 bis 10 Uhr morgens in der Lounge des DGB-Hauses BB (Bild: SQ)



Auf Abbildung 5 ist zu sehen, dass sich Aktivist*innen um die Tafel der Lounge herum versammelt haben. Im schwarzen T-Shirt, auf das »Art. 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar« in bunten Buchstaben gedruckt steht, und mit der rechten Hand an einer Teetasse ist die DGB-Vorsitzende des Landesverbandes Berlin-Brandenburg (DGB-BB) als erste Verhandlungsführerin des Hauses zu sehen. Bei der im Folgenden beschriebenen Frau handelt es sich um eine andere Person als auf der Abbildung zu sehen. Die erste komische Szene spielte sich einige Minuten nachdem das Bild geschossen wurde ab, welches den Beginn der ersten Vorverhandlungen zeigt, nach dem ersten Besuch der Polizei zwischen 9 und 10 Uhr. Die Szene illustriert die asymmetrische Interaktionsordnung vor Ort:

»Eine Gewerkschaftsangestellte räumt Tee-Geschirr von der Tafel ab, an der Geflüchtete und migrantische Unterstützer*innen der Gruppe sitzen. Ein Aktivist am Tisch bittet sie auf Deutsch, ob er neuen Tee haben kann. Die Angestellte nimmt die Tasse des Aktivisten mit zum einige Meter entfernt im Foyer stehenden fahrbaren Tee-Regal, füllt sie nach und stellt sie dem Aktivisten auf den Tisch. Der bedankt sich. Zwei Aktivisten neben dem Mann, der gerade Tee nachbestellt hat, blicken sich daraufhin kurz an und kichern, der Protagonist selbst lächelt. Ich sitze daneben und verstehe in der Situation, warum sie komisch ist« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin).

Die Untersuchung der zugrundeliegenden Rahmen verweist bereits vor Beginn offizieller Verhandlungen auf Positionen, die im Alltag des Hauses latent verhandelt werden. Grundlage des Komischen, des unerwarteten und unerhörten Ereignisses ist einmal der artikulierte Anspruch, bedient zu werden. Wie bei einer Bestellung in einem Café ordert der Protagonist einen Tee – obwohl diese Handlung sich offensichtlich auf einen unpassenden Handlungsrahmen bezieht, denn die Szene spielt sich in einem Gewerkschaftshaus ab. In einem gewerkschaftlichen Raum ist Bedienung nicht üblich, sondern Selbstbedienung, was den Aktivisten an der Tafel bekannt ist, da sie gewerkschaftliche Räume kennen. Nur auf das unpassende Aufgeben einer Bestellung bezogen wäre die Situation für seine Tischnachbarn zwar als ungehörig, möglicherweise als unverschämt zu deuten, aber im aktivistischen Selbstverständnis der Anwesenden nicht unbedingt als komisch. Mit der Behandlung einer Gewerkschaftssekretärin als Bedienung würde es sich um einen schroffen Patzer in der Umgangsform handeln, der leicht als Angriff gedeutet werden könnte, spielte sich die Teebestellung nicht noch in weiteren, einander überlappenden Rahmen ab. Die Deutung erschöpfte sich jedoch nicht in Verortung der Handlungen in einem Gewerkschaftshaus anstatt in einem Café, wäre es doch auch denkbar, dass jemand als Gast in einem – auch gewerkschaftlichen – Haus eingeladen wäre und um eine Tasse Tee bittet. Wäre die Gastbeziehung eindeutig, könnte die Modulation einer Bestellung im Café sinnvoll sein. Das ist aber für alle Anwesenden offensichtlich nicht der Fall, da die Aktivist*innen unangekündigt und uneingeladen den Raum »friedlich besetzt« haben, wie sie es mündlich und später in einer Pressemeldung formulieren (RSFF PK 2014: Z. 5). Zum Zeitpunkt der Tee-Bestellung ist bereits geklärt, dass die Gewerkschaftsverantwortlichen die Aktion zunächst dulden, also gegenüber der inzwischen wieder abgezogenen Polizei bis auf weiteres keinen Gebrauch von ihrem Hausrecht machen. Die Geste, überhaupt Tee zu servieren, deutet bereits ein formelles Willkommen an – gegenüber feindlichen Besetzer*innen wäre es nicht zu erwarten, ein fahrbares Tee-Service bereitzustellen. Der Tee wird bereits zur Verfügung gestellt, doch der Aktivist, dessen Besetzungsaktion geduldet wird, geht darüber hinaus und bittet noch um Bedienung. Diese Bitte ist unerwartet. Ein weiteres für die komische Situation mit entscheidendes Moment ist, welches sich mit dem des Gastes ohne Einladung überschneidet, liegt in der symbolischen Umkehrung kolonialer Ordnungen, die in der Bestellung zum Ausdruck gebracht wird: Ein nicht-weißer Migrant ordert bei einer weißen Funktionärin. Diese Lesart ist, wie die zuvor, keinesfalls universell, sondern bezogen auf die spezifische Situation, in der Geflüchtete und zum Teil migrantische Unterstützende sich an eine anerkannte, große Institution in Deutschland wenden, der sie eine weit reichende Handlungsmacht zuschreiben,

»politische Schlagkraft« und »Macht und [...] Einfluss in Politik und Gesellschaft [...], um verantwortliche Politiker*innen, Mitgliedsgewerkschaften – die uns auch

rechtlich helfen können – uns an einen runden Tisch zu bringen, um unsere Probleme zu lösen und uns unsere Menschenrechte zu geben« (RSFF PK 2014: Z. 15ff.).

Diese Position des Sprechens, von der aus Gewerkschaftsstrukturen als machtvolle Akteure adressiert werden, wird in der symbolischen Geste des Bestellens umgekehrt. Das verweist auf eine deutliche Asymmetrie in der Interaktionsordnung. Denn angenommen, ein*e Pressevertreter*in – es ist bereits Presse vor Ort, wie der Fotograf, der mir die Fotografien zur Verfügung stellte – verlangte von der Gewerkschaftssekretärin nach Tee, wäre darin ein Patzer zu erkennen, aber die Situation spielte sich in so einem Fall nicht im Rahmen einer besonderen Machtbeziehung ab, wie bei der Bestellung des im DGB-Haus geduldeten Aktivisten, der von den Gewerkschaften politische Unterstützung verlangt. In der Situation entsteht bei mir als Beobachter nicht der Eindruck, dass das Gesicht der Funktionärin im Sinne einer öffentlichen Herabsetzung gefährdet wäre. Sie selbst scheint das Unerwartete der Situation nicht zu sanktionieren, sondern zu übergehen. Die Tee-Episode wird von mir, diese Bedingungen einbeziehend, auf zwei eng miteinander verbundene Weisen gedeutet: Erstens, es ist ein ironischer Kommentar der Situation, der sich auf Erwartungen in kommenden Verhandlungen bezieht, in der die asymmetrischen Machtverhältnisse für die Beteiligten bereits feststehen, was den Aktivisten eine ironische Lesart und der Gewerkschaftsangestellten ein Übergehen der Szene erlaubt – eine komische Imitation eines Bedienungsrituals. Zweitens ist es selbst eine Verhandlungsgeste im Sinne der Modulation einer noch bevorstehenden Verhandlung, die die Festigkeit der Handlungsordnung herausfordert oder austestet – ein Spiel, das einen erwarteten Rahmen moduliert.

Ich notiere zu den ersten Stunden im DGB-Haus, es gehe um »überhaupt nichts Inhaltliches« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin). Tatsächlich wurden zum Zeitpunkt der mehrere Stunden dauernden Vorverhandlungen noch nicht einmal grundlegende Forderungen oder Anliegen der Aktivist*innen vorgetragen, wie es in *München 2013* sehr bald der Fall war, als die Non-Citizens unmittelbar mit ihrem Bleiben im Partykeller Schutz im Münchner Gewerkschaftshaus forderten. Bei der diesmal von Anfang an als ausschließlich politisch gerahmten Besetzungsaktion fehlte ein solcher unmittelbarer Anlass und es kam zu einer Art Geschäftsordnungs-Ritual, das die formalen Ordnungen des zu Verhandelnden festlegte, wie es auf gewerkschaftlichen Konferenzen der Fall ist, nur dass die Festlegung hier nicht unter Gleichen stattfand. Das Datum, dass scheinbar überhaupt nichts verhandelt wird, erklärten sich Aktivist*innen vor Ort mit einem bürokratischen Verfahren des DGB, es werde nur über Formalia anstatt über Inhalte der Geflüchteten gesprochen. Interviewpartner Serhildan erinnert sich zwei Jahre später, eine Verhandlerin der Gewerkschaften sei »wie ein Boss« aufgetreten (Interview mit Serhildan 2016). Das deckt sich mit Aufzeichnungen aus den Vorverhandlungen, in denen die gleiche Person »Here, I am the boss« sagte,

um ihre Verfügungsgewalt über das Haus festzustellen. Dabei forderte sie, dass Geflüchtete aus dem ersten Stock des Hauses in die Lounge kommen sollen, damit ein Gespräch beginnen könne. Sie werde nicht weiter sprechen so lange nicht alle Aktivist*innen von *Refugee Struggle* sich mit ihr in der Lounge befänden. Nach einigen Minuten Unruhe und Gesprächen um die Tafel der Lounge herum erklärten sich Sprecher*innen von *Refugee Struggle* mit dieser Bedingung einverstanden und bald darauf kamen alle Geflüchteten in die Lounge. Diese Art der formalen Verhandlungen setzte sich über weitere komische Momente hinweg fort.

Die Lesart der zuvor interpretierten Tee-Szene als eine Herausforderung in Bezug auf die erwarteten (Ver-)Handlungsordnungen vertieft sich angesichts einer ähnlichen Szene, in der der gleiche Aktivist während der ersten Vorverhandlungen, in denen einige zehn Minuten nach der Tee-Szene offiziell die Bedingungen für kommende Verhandlungen festgelegt werden sollten, in der Lounge auffällt:

»Ab etwa 10 Uhr des ersten Tags treten Gewerkschaftsvertreter*innen und Refugee-Aktivist*innen zusammen um die Lounge-Tafel, wo die Geflüchteten und ihre Unterstützenden sitzen, nicht alle haben um den Tisch herum Platz und einige sitzen auf Hockern. Die Gewerkschaftsvertreter*innen, drei oder vier Personen, stehen zunächst, einige setzen sich später zeitweise. Eingangs fragen Gewerkschaftsangestellte in mehreren Sprachen, welche Übersetzung benötigt wird. Einige Personen melden sich und antworten, es werde Englisch, Französisch und Farsi benötigt. Im Laufe der ersten halben Stunde der Vorverhandlungen warten die Versammelten die Übersetzungen in Englisch und Französisch regelmäßig ab – oder übersetzen selbst beziehungsweise mit der Hilfe von Supporters –, während der Übersetzung ins Farsi hingegen sprechen viele miteinander. Die gewerkschaftliche Verhandlungsführerin fragt, ob denn überhaupt jemand Farsi brauche. Niemand antwortet ihr und ein leises Kichern ist aus einer Ecke des Tisches zu hören. Die gewerkschaftliche Verhandlerin fährt mit der Bemerkung fort, dann werde nur noch von Deutsch in Englisch und Französisch übersetzt« (Feldnotiz zum 25.9.2014 in Berlin, Auszug).

Es handelte sich offenbar um einen erneuten Streich, der der DGB-BB-Verhandlungsführerin gespielt wurde; auf diese zweite unerwartete, komische Szene fiel wieder keine Sanktion oder Bezugnahme auf, sondern die Vorverhandlung wurde ohne weiteres fortgesetzt. Das Komische dieser Situation erschließt sich wieder in ihrem Verweis auf unausgesprochene Voraussetzungen. Es ist bereits klargestellt, dass es sich um eine Verhandlung zwischen Ungleichen handelt, in denen im Zweifelsfall Gewerkschaftsvertreter*innen den Verlauf diktieren können. Am Ende der Szene über die Raumnutzung stand die Anerkennung des Erdgeschosses als einzigen politischen, das heißt streitbaren, Ort der Auseinandersetzung im Haus mit Zentrum in der Lounge, wo eine asymmetrische Meta-Verhandlung darüber stattfindet, was überhaupt verhandelbar ist. Diese Asymmetrie entstand vor der Farsi-

Unterbrechung, als die Sprecherin des DGB-BB darauf besteht, dass nur Gewerkschaftsangestellte übersetzen und keine Geflüchteten oder Unterstützer*innen. An diesem Punkt wurde die Unruhe im Raum größer und es wurde in Wortbeiträgen kurzzeitig laut, bis die Forderung schließlich von den Geflüchteten anerkannt wurde. Die Begründung für die Exklusivität von Übersetzungen war, alle sollten immer gleichzeitig hören, was gesagt wird. Diese Sprachhoheit trat im Laufe der ›tatsächlichen‹ Verhandlungen der nächsten Tage, besonders bei der Pressekonferenz am zweiten Tag, in den Vordergrund, wenn nicht nur Notwendigkeit und Praktikabilität, sondern auch die inhaltliche Richtigkeit von Übersetzungen in Verhandlungssituationen angezweifelt wurde.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Übersetzung als ein strategischen Regeln folgendes Spiel, in dem nicht bloß das Gesagte, sondern das Verhältnis der Sprechenden zueinander verhandelt wird. Es wird nicht völlig frei verhandelt, sodass auch genau das Gegenteil – Geflüchtete würden Gewerkschaftssekretär*innen Bedingungen der Interaktion diktieren – sagbar wäre, sondern entsprechend bereits existierender Verhältnisse. Im Bruch mit dieser Konstellation deckt die Situationskomik des Streiches bei der Übersetzung eine für die Akteure, ohne das Gesicht zu verlieren, unaussprechbare Machtbeziehung des sowohl sprachlich Hilfsbedürftigen als auch nicht eingeladenen Gastes auf und löst sie vorübergehend in Lachen auf. Der Protagonist des Witzes ›setzte noch einen drauf‹ und merkte zu seinem Nachbar an, er lerne doch gerade Farsi, erneut begleitet von Erheiterung. In die Situation spielt auch hinein, dass er sich darüber lustig macht, dass seine Gegenüber vom DGB-BB kein vollständiges Wissen über die Sprachkenntnisse ihrer Verhandlungspartner*innen haben. Er selbst spricht zwar Deutsch und Englisch, aber konnte sich im Streich für jemanden ausgeben, der nur Farsi versteht. Damit weist er auf die Heterogenität der eigenen Verhandlungsseite hin. Die Handlung wird von der Verhandlungsführerin zwar mit einem Kommentar sanktioniert, aber nur im Rahmen der Übersetzungspraxis als sprachliche Notwendigkeit, nicht im Rahmen des Spiels um die Deutungshoheit. Insofern wird die aufmüpfige Geste von den Gewerkschaftsvertreter*innen in einer rituellen Glättung der professionellen Übersetzung übergangen, obgleich ihre zusätzliche Spiel-Rahmung offensichtlich ist. Die Wiederholung eines Streichs auf Kosten der autoritär auftretenden Verhandlungspartner*innen des DGB-BB nimmt im Spiel schon vorweg, dass bei der ganzen Besetzungsaktion, die diesmal planmäßig stattfindet, eine Politisierung seitens der Geflüchteten auch erzwungen werden kann – eine verhandelte Komponente, die die Gastgeber*innen zunächst ignorieren.

Gegen Abend des ersten Tages kam vom DGB-BB ein neuer Verhandlungsführer, der die erste Verhandlungsführerin ablöste. Die Rotation der Sprecher*innen auf Gewerkschaftsseite illustriert im Kleinen erneut die nach außen getragene Asymmetrie der Verhandlungen: Während sprachlich in der Übersetzung, räumlich in der Anwesenheit zumindest im Erdgeschoss und personell durch ein aus vielen

Personen bestehendes Sprechkollektiv die Delegation von RSFF nicht austauschbar war und bei den Geflüchteten bis auf wenige definierte Ausnahmen stets alle bis zu 30 Personen teilnahmen und für sie übersetzt wurde, rotierten gewerkschaftliche Sprecher*innen und fungierten in ihrer Position als institutionelle, teils depersonalisierte Akteure, die etwas repräsentieren, das über ihre eigenen Personen, ihren Ort und ihre Zeit hinausgeht, nämlich den DGB Berlin-Brandenburg, der wiederum von RSFF repräsentativ für die Gewerkschaften insgesamt adressiert wurde. Diese Deutung verstärkt sich durch zahlreiche Regelbezüge der gewerkschaftlichen Verhandlungsführer*innen, insbesondere Bezugnahmen auf eigene Kompetenzen, während die Kompetenzen des Sprecher*innen-Teams von RSFF am ersten Abend keinerlei schriftliche Ausformulierung hatten und sie ihre Forderungen erst am zweiten Tag zur Pressekonferenz kodifizierten. Es gab am ersten Abend keine Verhandlungsergebnisse der einfachen Verhandlung, nach zahlreichen Angeboten des gewerkschaftlichen Verhandlungsführers Schlafplätze für die Geflüchteten zu organisieren. Die Meta-Verhandlung hatte das Zwischenergebnis, dass die Verhandlungsbedingungen selbst für den DGB-BB unverhandelbar sind. Der Fokus gewerkschaftlicher Verhandlungen auf die Unterbringung anstatt auf politische Forderungen in der ersten Phase entspricht dem Vorgehen des DGB Bayern während der Besetzung in München 2013, wo diese Praxis allerdings mit dem Vorhandensein gewerkschaftlicher Arbeitskreise als Vermittler mit politischen Angeboten, die auch der DGB tolerieren kann, ergänzt wurde – ein derartiges Element fehlte in Berlin.

Die erste Nacht endete mit einer letzten, auf Abbildung 6 zu sehenden, komischen Episode, als Gewerkschaftssekreträße Pizza für die Geflüchteten bringen, zumal noch keine Küche installiert war. Im Zuge dessen sind laut einem Nachrichten-Artikel die Worte gefallen: »Wir wollen keine Pizza, sondern Papiere«, die im Feld mehrmals zitiert wurden und in einem Artikel auftauchen (labournet 2014b). Die Pizza-Lieferung wurde angenommen. Vor allem im Nachhinein wurde sie als Afront gegenüber dem Gegenüber als Stigmatisierte gedeutet, als eine humanitäre Gabe, die mit der Erwartung der Reziprozität verbunden wahrgenommen wird, wobei die Gegen-Gabe die Akzeptanz des Gast-Status ist. Die Gabe mit der erwarteten Gegen-Gabe kann innerhalb dieser Interaktionsordnung im klassischen Sinne nach Marcel Mauss verstanden werden, insoweit der Gebende »mehr als nur Produkte oder Arbeitszeit austauscht, daß er ein Stück von sich selbst, seine Zeit und sein Leben gibt. Also möchte er für diese Gabe, wie bescheiden auch immer, entschädigt werden« (Mauss 1968: 174). Das heißt, die *ex post* gedeutete Pizza-Gabe kommt im Verbund mit einer Reziprozität, die über den materiellen Gegenwert des Tauschguts hinausgeht. Die Geflüchteten sahen sich jedoch keineswegs als Gäste, wie in der Episode über die diplomatische Begrüßung mit Tee bereits angedeutet und dort ironisch beantwortet wurde, sondern als Teil des Hauses und empfanden derlei Gesten als unpassend, wenn sie mit keinerlei politischen Angeboten

verbunden gemacht wurden. Die stapelweise gebrachten Pizzen hatten nicht nur diese eine symbolische Bedeutung innerhalb der Interaktionsordnung, sondern es gibt auch ein geselliges Beisammensein von Geflüchteten, Gewerkschafter*innen und Unterstützenden in der Lounge. Während des Austeilens von Pizza und des Essens nahm ich eine heitere Atmosphäre wahr. Viele Menschen im Raum lachten oder lächelten, es gab Gespräche beim Essen, einige Personen tauschten Stücke verschiedener Pizza-Sorten aus und unterhielten sich spontan über ihre Geschmacksvorlieben und Ernährungsweisen. Ebenso wie es zu kurz gesehen wäre, die Pizzen ausschließlich als Beitrag zur Ernährung zu betrachten, wäre eine ausschließlich symbolische Gaben-Interpretation zu weit gegriffen. Die Gabe wurde kollektiv vor allem retrospektiv zwar als Affront gedeutet – von einzelnen bereits in der Situation selbst –, da die einzige mögliche Gegen-Gabe auf solche Gesten das für RSFF inakzeptable Verlassen des Hauses ohne eine Bühne gewesen wäre, doch innerhalb der Situation fand zunächst eine dankende Annahme statt. Das gesellige Beisammensein, das der hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionär Hans Vernon im Interview auf die Frage nach seinen ersten »Berührungen« mit Geflüchteten im Haus nennt (Interview mit Hans Vernon 2014: Z. 19f.), geht also über die Bewirtung von Gästen hinaus; die Bewirtung wird, wenn die Verhandlungen am nächsten Tag keinerlei Ergebnisse bringen, als paternalistische Geste verstanden.

*Abbildung 6: Foto aus der Nacht vom 25. auf den 26.9.2014: Funktionär*innen bringen in der ersten Besetzungsnacht Pizza (Bild: SQ)*



In der Retrospektive wird die Pizza-Episode vom Aktivisten Serhildan Doğan (2014), der eine aktive Rolle im Protest einnahm, ohne Mitglied bei RSFF zu sein, im Interview herangezogen, wenn er einen Kontrast zwischen den Aktionen in *München 2013* und in *Berlin 2014* zeichnet, im Zuge dessen er begründet, der Umgang mit Geflüchteten sei in Berlin von Anfang an »eskalativ und auch heuchlerisch« gewesen, die Gewerkschaftsführung habe »sich als Boss präsentiert«, ihre »Autorität und Macht nicht im Interesse der Refugees, sondern gegen die Refugees genutzt. [...] Sie haben sehr viele Pizzen vorbeigebracht. Aber die Refugees haben gesagt: Wir wollen keine Pizzen, wir wollen gewerkschaftliche Organisierung und wir wollen hier in Deutschland bleiben« (Interview mit Serhildan Doğan 2016: Z. 188ff.).

Herr Doğan liest die Szene im Nachhinein als eine »freundliche Art [...], die Refugees eigentlich aus dem Haus zu schmeißen« (ebd.: Z. 201f.), also in einer Bewirtung von Gästen, die wieder gehen sollen. Dieses Verständnis wird von RSFF-Aktivisten vor Ort, mit denen ich in Kontakt stand, in der späteren Bewertung geteilt. Diese spätere, polemische Lesart, als einen ›Rauswurf-Humanitarismus‹, ist bezogen auf den Fall *Berlin 2014* als Ganzen konsistent mit einer Perspektive des politischen Aktivisten. Doch sie zensiert die komplexe Ambivalenz der ersten Nacht: Die Geste des Pizza-Bringens ließe sich zwar einerseits im ›humanitären‹ Deutungsmuster verstehen, Menschen ohne eigene Nahrungsmittelversorgung seien im Gewerkschaftshaus, also würden sie versorgt. Es gibt hier wieder einen ironischen Bruch der asymmetrischen Verhandlungsordnung, diesmal aber von gewerkschaftlicher Perspektive ausgehend, die mit dem Servieren von Pizza die Anwesenheit der Refugees anerkennen und ein Angebot zum gemeinsamen Essen auf Augenhöhe machen – auch wenn sie in den Verhandlungen zuvor diverse Bedingungen diktiert hatten. So wurde die Pizza von den anwesenden Geflüchteten auch nicht etwa als Beleidigung zurückgewiesen, wie man es mit einer ungewünschten, paternalistischen Bewirtung tun könnte, sondern zelebriert. Die Non-Citizens – die nicht unbedingt als Handlungseinheit zu verstehen sind, sondern es kann hier nur von den sichtbaren Äußerungen einiger Non-Citizens im Raum ausgegangen werden – sahen sich in diesem Szenario nicht nur als Gäste, die bewirtet werden, wie in der Episode über die diplomatische Begrüßung mit Tee des ersten Abends, sondern als legitimer Teil des Hauses, mit dem man isst.

Die Legitimität des Aufenthalts wurde gerade in der ersten Nacht verhandelt, und damit auch die Legitimität des Stellens von Forderungen nicht nur von außerhalb, sondern auch von innerhalb gewerkschaftlicher Räume. In der Formulierung des Refugee-Aktivisten Tansel Yilmaz vor Ort am zweiten Tag der »friedlichen Besetzung« fordert der eine »Rolle« der Gewerkschaften: »Immer [hat die] Gewerkschaft [...] gesagt: Okay, wir akzeptieren [die] Geflüchtetenforderung, aber wir haben *keine Rolle*. Wir haben *keine Chance*« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 46f.; Hervorhebung OF). Bereits am zweiten Tag traten derlei Ambivalenzen in

den Hintergrund und eine ›bittere‹ Interpretation des völlig fehlenden Spielraums für Verhandlungen wurde stärker, wie anhand der Ereignisse um die Pressekonferenz im Folgenden nachvollzogen wird.

Abbildung 7 (links): Schlafplatz im DGB-BB-Haus unter einer Treppe am abgesperrten Seiteneingang des Hauses, hinter der Lounge (Bild: SQ). Abbildung 8 (rechts): Erste Nacht, vom 25. auf den 26.9.2014: Diskussionen im Foyer zum Haupteingang, das im Bild links an die Lounge grenzt (Bild: SQ)



Eine Pressekonferenz ohne Ergebnis

Die Pressekonferenz des zweiten Tages der Besetzung markierte das Scheitern der Verhandlungen im Sinne einer Unmöglichkeit der Verhandlung über das zu Verhandelnde. Die Konferenz selbst war eine Forderung der Refugees. Auf Abbildung 8 ist zu sehen, wie in der ersten Nacht migrantische Unterstützer*innen und Geflüchtete diskutieren, wie es weiter gehen könne, während jemand im Vordergrund auf sein Smartphone blickt. Auf Abbildung 7 ist einer der Schlafplätze Richtung Nebeneingang des Hauses zu sehen. Diese erste Nacht war voller Debatten und Erwartungen. Es gab insbesondere einen regen Austausch über die Ereignisse in München, die als einziges näheres Vorbild für die Aktion galten. Am nächsten Tag standen eine Formulierung der konkreten Forderungen von *Refugee Struggle* an den DGB Berlin-Brandenburg und ein Plan für die Pressekonferenz, die nach morgendlichen Kontroversen mit der Gewerkschaftsführung schließlich einberufen wurde. Mittags am 26.9.2014 fand im Konferenzraum des DGB-Hauses die Pressekonferenz statt, die morgens gegenüber der Presse angekündigt wurde. Die Konferenz war zuvor Gegenstand von mehrstündigen Verhandlungen und wurde schließlich als gemeinsame Veranstaltung von DGB Berlin-Brandenburg und Geflüchteten angekündigt. Es kamen bis zu zehn Reporter*innen. Für den DGB saßen die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg und mindestens eine Übersetzerin an der Seite einer hufeisenförmigen Tischformation. Sprecher*innen der Geflüchteten saßen im Mittelteil des Hufes; während der mehrere Stunden andauernden Konferenz sprachen auch immer wieder andere Geflüchtete, die im Raum verteilt saßen.

Zu Beginn waren etwa 50 Personen im Raum, die nach einer Stunde immer weniger wurden. Die von RSFF verlesene und im Folgenden besprochene Presseerklärung machte nur einen kleinen Teil der Diskussion aus. Sie enthielt die Formulierung, man habe das Haus »friedlich besetzt«, sei eine »politische Bewegung« und forderte den DGB Berlin-Brandenburg »zu politischer Unterstützung auf« (RSFF PK 2014). Es gebe nicht genügend Möglichkeiten, mit Autoritäten in Kontakt zu kommen, obwohl man schon lange in Deutschland darum kämpfe. Man komme nun zum DGB, »um nach Hilfe zu fragen«. Die Geflüchteten schreiben darin, in Analogie zu München 2013, das *Refugee Struggle for Freedom* als Modell verwendete, den Gewerkschaften in ihrer offiziellen Stellungnahme eine sehr mächtvolle Stellung zu:

»Wir wissen, dass die Mitgliedsgewerkschaften des DGB die Macht und den Einfluss in Politik und Gesellschaft haben, um verantwortliche Politiker*innen, Mitgliedsgewerkschaften – die uns auch rechtlich helfen können – mit uns an einen runden Tisch zu bringen, um unsere Probleme zu lösen und uns unsere Menschenrechte zu geben« (RSFF PK 2014: Z. 15ff.).

Hier werden die Gewerkschaften also adressiert, zu helfen, Geflüchteten einen Einstchluss in die Menschenrechte zu gewähren, der ihnen aufgrund der fehlenden Bürgerrechte nicht oder nur teilweise zusteht, besonders im fehlenden Recht zu bleiben und zu arbeiten. Die Gruppe verbindet dabei in ihren Argumenten das Arbeits- und das Migrationsregime und stellt so eine spezifische Beziehung zu den Gewerkschaften als Ansprechpartner*innen her. Das geht über die zunächst allgemeinen Adressierungen in München heraus, als sich *Refugee Struggle for Freedom* auch als Teil der Arbeiter*innenklasse und damit die Gewerkschaften zu ihrer Repräsentation erklärte, jedoch zunächst ohne einen taktischen oder strategischen Plan in die Besetzungsaktion, aus der Not hinaus, ging. Diesmal hingegen gibt es konkretere Vorstellungen, wie die Gewerkschaften als Gewerkschaften handeln können:

»Wir fordern den DGB auf, seine acht Mitgliedsgewerkschaften (wie ver.di oder IG Metall) zu aktivieren und ihre Organisation und politische Schlagkraft zu nutzen, um das Denken der deutschen Gesellschaft über Geflüchtete zu ändern, sodass wir rechtlich als Menschen behandelt werden, die arbeiten dürfen und eine produktive Perspektive in der deutschen Gesellschaft haben. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um unsere Solidarität mit dem Streik bei Amazon und mit den Kolleg*innen bei Osram, die eine unsichere Zukunft haben, auszudrücken. Wir gehören zum untersten Teil der Arbeiter*innenklasse. Deswegen sind wir hier beim DGB./Unsere Forderungen sind:- Anerkennung unserer Asylanträge/- Ein Treffen zwischen uns und Sprecher*innen der DGB-Mitgliedsgewerkschaften/- Mitgliedschaft in den DGB-Mitgliedsgewerkschaften und voller Rechtsschutz; der DGB soll

seine Mitgliedsgewerkschaften aufrufen, Geflüchteten das Recht auf volle Mitgliedschaft und vollen Rechtsschutz zu gewähren/– Ein Treffen mit den Bundespolitiker*innen, die verantwortlich für unsere Asylverfahren sind, insbesondere mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Innenminister, und der Ministerin für Arbeit und Soziales/Wir sind nicht hier, um Schlafplätze zu bekommen, sondern politische Unterstützung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften« (RSFF PK 2014: Z. 19ff.).

Die Solidarisierung mit aktuellen Arbeitskämpfen beim Energiekonzern Osram und dem Handelskonzern Amazon, die von IG Metall und ver.di organisiert werden, erfolgte nach einer Besprechung mit, teils migrantischen, Unterstützer*innen außerhalb von *Refugee Struggle for Freedom*, die auf diese Arbeitskämpfe hinwiesen. Die Erklärung wurde von den Geflüchteten in einem internen Plenum verabschiedet. Derlei politische Gespräche mit Unterstützer*innen ermöglichen ihnen vor Ort, an vorhandenem Wissen über Gewerkschaften und das politische System in Deutschland teilzuhaben. Dieses Wissen war vorher nur teilweise vorhanden: Beispielsweise wurde der DGB Berlin-Brandenburg als Adressat ausgesucht, während das Recht auf Organisierung in Mitgliedsgewerkschaften gefordert wurde. Es fehlte das Wissen über die Strukturen, um eine*in passende*in Adressat*in für diese Forderung auszusuchen, sodass viel über Kompetenzen gesprochen wurde. Gespräche über diese Strukturen und politische Fragen innerhalb des Gewerkschaftshauses werden von offizieller Stelle des DGB-BB als illegitime Einflussnahme von außen ausgelegt, die die Geflüchteten politisch instrumentalisierten – ein Vorwurf, den es auch vom DGB Bayern ein Jahr zuvor in München gab, der aber durch die Solidarisierung einiger Gewerkschaftsstrukturen mit der Aktion relativiert wurde, die die Geflüchteten politisch ins eigene Haus hineinholten. Anderes Wissen wurde vor Ort hergestellt, zum Beispiel die Ansprechpartner*innen für rechtliche und politische Fragen Geflüchteter in Staat, Parteien und Gewerkschaften, von denen mündlich über die Erklärung hinaus noch weitere Personen genannt wurden, zu denen *Refugee Struggle* vom DGB-BB aufgrund seiner Kontakte eine Vermittlung forderte. Jedoch fehlte zu diesem Vermittler selbst eine Vermittlung, eine legitime Stellung innerhalb des Hauses.

Von der Pressekonferenz liegen Tonaufnahmen und Aufzeichnungen vor. Eine Rekonstruktion der dort geführten Diskussionen im Einzelnen erwies sich als nicht hilfreich für die Nachvollziehbarkeit, da in den Aufzeichnungen viele Personen durcheinander sprechen und die Situation unübersichtlich ist. Aus den Beobachtungen und Aufzeichnungen, die diese Unklarheiten selbst als Datum mit einzubeziehen, geht hervor, dass die Pressekonferenz eher einer Fortsetzung der Verhandlungen entsprach als dem, was üblicherweise unter einer Pressekonferenz verstanden wird. Statt dass die Akteure mit gemeinsamen oder getrennten Erklärungen an die Presse traten und auf deren Nachfragen eingingen, gab es mehr-

rere Stunden lang Diskussionen. Die Geflüchteten zweifelten darin mehrmals die Richtigkeit der Übersetzung ihrer Wortbeiträge durch den DGB-BB an, es wurden Erfahrungsberichte aus der Flucht vorgetragen und an anderer Stelle die Forderungen nach Mitgliedschaft und politische Unterstützung an den DGB wiederholt. Der DGB wiederum verwies mehrmals auf sein Papier, das gemeinsam mit der NGO *Pro Asyl* und dem *Interkulturellen Rat* an die Parteien zur Bundestagswahl verfasst wurde und in dem Forderungen bezüglich Flucht- und Migrationsthemen aufgestellt wurden (DGB/*Pro Asyl/Interkultureller Rat* 2013). Von beiden Seiten gab es eine Reihe detaillierter Vorträge und Debatten – was jedoch fehlte, war eine verständliche Botschaft nach außen, die eine realistische Perspektive an Aktionen geben und über das Deklaratorische hinausgehen könnte. Das war, wofür die Geflüchteten diese Konferenz gefordert hatten, und das Format konnte aus ihrer Perspektive nichts einlösen. Bis zum Ende der Pressekonferenz war kaum noch Presse anwesend, die Nachfragerunde wurde mehr eine fortgesetzte Diskussion unter Teilnahme des Publikums, in dem sich hauptsächlich politische Aktivist*innen befanden. Als einer der Sprecher*innen bei der Pressekonferenz wurde Tansel Yilmaz zu seiner Perspektive befragt, einmal kurz darauf im Gewerkschaftshaus selbst im Rahmen eines spontanen Feldinterviews, einmal zwei Jahre später in einem vorbereiteten Interview. Im besetzten Haus gibt er zu Protokoll:

»Zum Beispiel [...] [haben wir jetzt auf der] Pressekonferenz [gesagt]: ›Bis jetzt [hatte das] DGB-Haus kein Interesse für unsere Bewegung, [...] man hat [uns einen] Flyer gegeben [...] [zur] Geflüchtetenproblematik, aber nur ein Papier. Wo ist der Rest? Warum [leben wir] bis [zu] zwei Jahre [...] auf der Straße [...]? Kein Interesse« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 49ff.).

Das vom DGB während der Verhandlungen, in der Pressekonferenz und nach der Räumung als Rechtfertigung wiederholt herangezogene Papier zur Bundestagswahl ist für Herrn Yilmaz »nur ein Papier«. »Wo ist der Rest?« bezieht sich auf Handlungen, die der »theoretischen« Unterstützung (ebd.: Z. 49) folgen. Im Interview spreche ich ihn auf die Organisierung Geflüchteter in Hamburg an, die über eine solche nur ›theoretische‹ Bekundung der Solidarität hinausgeht:

»OF: [...] vorhin hast du gesagt, was in Hamburg ist, ist gut. In Hamburg sind ja Geflüchtete bei ver.di beigetreten.//Tansel Yilmaz: Ja!//Was passiert dort? Was ist da ein Vorbild, oder gut?//Tansel Yilmaz: [...] Ja, Hamburg ist gut. Ja, ich hoffe, dass [das] hier auch akzeptiert wird. Ja, weiß noch nicht, wir haben hier auch diskutiert [...] mit [dem] DGB, [sie] wollen Unterstützung [leisten], aber wie, weiß [ich] nicht. Wir warten.//OF: Hmmh. Also, dass sie auch Demonstrationen machen und Geflüchtete aufnehmen?//Tansel Yilmaz: Ja!« (ebd.: Z. 54ff.).

Tansel Yilmaz zeigt, dass er nicht festgelegt auf eine bestimmte Forderung ist, sondern eine »Rolle« von den Gewerkschaften verlangt. Was er möchte, ist mehr als

»nur ein Papier«. Die Forderungen, auf die ich ihn anspreche, wurden von den Geflüchteten gestellt. Die Antwort ist aber nicht genau festlegend: Es müsste nicht unbedingt eine formale Mitgliedschaft oder eine Demonstration sein. Es handelt sich offenbar um Forderungen, die eine Verhandlung um mehr als »nur ein Papier« ermöglichen sollten. Tansel Yilmaz' Abschluss »Wir warten« entspricht der Zeit zwischen Pressekonferenz und Räumung im Groben: RSFF wartete, ob noch ein nicht nur »theoretisches« Angebot vom DGB-BB kommt. Im Interview zwei Jahre darauf reflektiert Herr Yilmaz, angesprochen auf die Verhandlung während der Besetzung:

»Was ist BIS JETZT vom DGB für die Flüchtlinge [...] gemacht [worden]? [...] ›Oh, wir haben ein Programm.‹ (lacht) ›Für Flüchtlinge.‹ (lacht) [...] nur ein Papier« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 63ff.).

Das erneute Interview zwei Jahre darauf bringt zum Vorschein, dass die Wendung »nur ein Papier« für Tansel Yilmaz eine so große Bedeutung einnahm, dass er sie noch zwei Jahre später im gleichen Wortlaut verwendet, um ein Scheitern zu beschreiben. Er ahmt darin die früheren Verhandlungspartner*innen nach und stellt ihre Angebote als komisch dar. Diese Nachahmung lässt sich als eine Praxis des Stigmatisierten deuten, also eines Akteurs, der diskreditierbar ist und zu asymmetrischen Situationen einen Umgang mit dieser Diskreditierbarkeit sucht, indem er den Goffman'schen *Normalen* – als Gegensatz zum *Stigmatisierten* als Figur – nachahmt:

»Scherhaft spielt er Erniedrigungsszenen, wobei einer seinesgleichen die Rolle des Rohesten der Normalen spielt, während er für einen Augenblick die Komplementärrolle agiert, nur um in stellvertretende Widerspenstigkeit auszubrechen« (Goffman 1975: 165).

Zwischen den Nachahmungen liegt im Interview ein »widerspenstiges« Lachen über »die Rolle des Rohesten der Normalen«. Die Diskreditierung liegt nicht in der einfachen Stellung der Geflüchteten als Geflüchtete. Sie liegt darin, dass die Gruppe um eine Vertretung gebeten hat und sich damit in ihrem Selbstverständnis als kämpfende Unterdrückte, die zwei Jahre auf der Straße waren, was einen Stolz ausdrückt, erst diskreditierbar machten, eben diese Bitte nach Vertretung aber vom DGB ausgeschlagen wurde. So lässt sich die Bitterkeit in der Perspektive Tansel Yilmaz' im Rückblick auf das Szenario im Gewerkschaftshaus am Wittenbergplatz – und die kompromisslose Haltung von RSFF, das Haus nicht freiwillig ohne eine Errungenschaft zu verlassen – verstehen.

Die Folgetage nach der ersten Nacht und der Pressekonferenz waren in der Alltagspraxis von der Einkehr von Routinen geprägt. So wurde von Unterstützenden und Geflüchteten eine Nahrungsmittelversorgung sichergestellt, Gewerkschaftsverantwortliche organisierten einen Sicherheitsdienst, der nachts an der Tür steht,

wie bereits während der Besetzung in München 2013 gab es Schichten von Hauptamtlichen, von denen immer jemand vor Ort war. Die Lounge selbst wurde zu einem Schlaf- und gleichzeitig Hauptquartier von *Refugee Struggle* ausgebaut, letzteres besonders um die zu einer Tafel zusammengestellten Tische Richtung Haupteingang. Dort wurden täglich Nachrichten, Solidaritätserklärungen, Bilder und eine laufend aktualisierte Liste mit nachgefragten Gebrauchsgütern für den Einkauf – wie Seife, Tampons, Zahnpasta – an die Wände geklebt. Auf der Tafel selbst stand die meiste Zeit über eine leere Butterkeks-Dose mit der Aufschrift »Solikasse«. Am ersten Wochenende gab es Schwierigkeiten mit der Polizei, wie Unterstützende in Interviews zu Protokoll geben: Während des Berlin-Marathons befand sich zufällig ein großes Polizeiaufgebot am Wittenbergplatz, an dem die Sportveranstaltung vorbeizog. Einige Polizeibeamt*innen kamen ins Gewerkschaftshaus, um dort die Toiletten zu verwenden, und gingen dafür an den sich dort aufhaltenden Geflüchteten auf den Gängen sowie an der Lounge vorbei. Diese hätten gegenüber dem DGB als Hausherrn irritiert reagiert, dass nun Polizei im Haus ist, sei es doch am ersten Tag versprochen worden, dass man keine Polizei hole. Als daraufhin den Polizist*innen gesagt wurde, sie sollten sich einen anderen Ort für die Toilette suchen, reagierten Vertreter*innen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) wiederum irritiert gegenüber dem DGB, die das Haus auch als ihr Haus begriffen. Die GdP hatte sich bereits in München innerhalb des DGB für eine polizeiliche Räumung des von Geflüchteten teilweise besetzten Gewerkschaftshauses stark gemacht und war dort mit ihrer Position gescheitert. Die illustrierte Anspannung blieb begleitet vom Eindruck der Aussichtslosigkeit von Verhandlungen, in denen sich die Geflüchteten nicht als politische Gesprächspartner*innen wahrgenommen sahen – und es kein Angebot gab, das aus Perspektive der Verhandelnden gesichtswahrend hätte wahrgenommen werden können, um die Aktion zu einem Ende zu führen.

Die Verhandlung über die Legitimität der Anwesenheit zu Verhandlungen in einer »Rolle« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014) innerhalb des gewerkschaftlich-politischen Raums – ausgedrückt auch in der ›technischen‹ Verhandlung über Schlafplätze – wurde unter einer doppelten Prämisse geführt: einmal dem politischen Anspruch, einmal der humanitären Notlage, Deutungen, die über die Akteure oder ›Seiten‹ hinaus beide Wirksamkeit haben. Während am ersten Tag – in Anwesenheit der ersten und des zweiten Verhandlungsführer*innen des DGB – viele Geflüchtete die Genese ihrer Flucht und ihres Protests vortrugen, also den Erzählrahmen der Verhandlungen auf Konflikt-Erfahrungen legen, zum Beispiel mit einem Ausspruch auf der Pressekonferenz, alle hätten sie weitergesickt (RSFF PK 2014), geht es der ›anderen Seite‹ um die Organisierung eines Schlafplatzes und das Verlassen des Hauses, um in einer anderen Lage ein ›geordnetes Gespräch‹ herstellen zu können. Diese Doppeldeutigkeit wird am vierten Tag im zentralen Statement von RSFF folgendermaßen formuliert:

»Wir sind eine politische Bewegung und wir fordern den DGB Berlin-Brandenburg zu politischer Unterstützung auf. Denn für uns gibt es keine anderen Möglichkeiten, mit Personen oder Institutionen in Kontakt zu kommen, die unsere Menschenrechtsforderungen nach Anerkennung unserer Asylanträge erfüllen« (RSFF PK 2014: Z. 5ff.).

Das heißt, die Gleichzeitigkeit von politischer Selbstbestimmung und humanitärer Notwendigkeit findet einen Eingang in die Selbst-Formulierung des Protests. Hier wird nicht bloß humanitäre, logistische und organisatorische Hilfeleistung gefordert, wie das Beschaffen einer Turnhalle, das dann in Vermittlung vom DGB noch in der ersten Besetzungsnight vermittelt und von einer *Falken*-Gruppe² angeboten, wird sondern politische Unterstützung. Im Gruppeninterview fasst am zweiten Besetzungstag ein Unterstützer seine Wahrnehmung des Zusammenspiels von Humanitärem und Politischem zusammen als:

»Wenn ihr heute hier übernachtet, dann werden wir unsere ganzen Angebote zurückziehen, ihr müsst das tun, was wir für euch am besten [...] halten. Zum Beispiel [haben sie auch] gesagt, hier ist das menschenwürdige Schlafen nicht möglich, [...] deshalb sollt ihr irgendwo anders gehen. Als ob [es] bei der ganzen Geschichte um Schlafplätze ginge. [...] Und es wurden auch Scheindiskussionen teilweise geführt [...] und auch Druck auf die Geflüchteten aufgebaut: Ihr wolltet Schlafplätze, jetzt habt ihr welche. Warum zögert ihr so? Wir sind freundlich zu euch. Es war KEINE Forderung von den Geflüchteten, Schlafplätze zu bekommen. [...] Die haben nur lediglich gesagt, [...], dass sie seit Monaten auf den Straßen [...] schlafen, dass sie gar keine Möglichkeit haben und unter sehr schlechten Bedingungen leben, aber sie haben [...] [keine] Schlafplatz[...] Forderung an Gewerkschaften gestellt [...], sondern es war eine Beschreibung ihrer Lage« (Interview mit Supporters-Gruppe 2014: Z. 74ff.).

Ein anderer Unterstützer merkt dazu an, in der Verhandlung mit Gewerkschaftsvertreter*innen »haben sich die Geflüchteten selbst ein wenig in die Defensive manövriert«, es sei dann nur noch um die Frage gegangen: »Ist hier ähm menschenwürdiges Schlafen möglich?« (ebd.: Z. 142ff.). Angebote für Schlafplätze waren auch Teil der Verhandlungen in München 2013, diese Angebote wurden in beiden Fällen allesamt ausgeschlagen, mit der Begründung, die Gruppe sei gar nicht auf der Suche nach Schlafplätzen, sondern nach politischer Unterstützung. In München stellte sich die Situation angesichts der Bedrohung durch Polizeikräfte vor dem Haus nochmal etwas anders dar; so war zunächst Schutz der Anlass, überhaupt ins Münchener Gewerkschaftshaus zu gehen, anders als in Berlin, als es sich von Beginn

² Die *Falken* sind eine sozialdemokratische Jugendgruppe, siehe Abkürzungsverzeichnis (9.4).

an um eine geplante politische Aktion handelte, mit dem Ziel, Gewerkschaftsmitgliedschaften und Zugang zu Bühnen von Entscheidungsträger*innen aus politischen Parteien und der Zivilgesellschaft mit dem DGB als Vermittler zu erhalten. *Refugee Struggle* versuchte damit an die für sie positivsten Erfahrungen aus München von vor einem Jahr anzuknüpfen, während der DGB Berlin-Brandenburg mit dem In-den-Vordergrund-Stellen von Schlafplätzen in den Verhandlungen eher eine Sackgasse verfolgte. Von entscheidender Bedeutung für die Situation war, dass es wieder eine politische Forderung gab, die zunächst mit Humanitärem beantwortet wurde, allerdings diesmal ohne dass es eine relevante Vermittlung in gewerkschaftlicher Form gegeben hätte, die ein Angebot wie die Münchner Veranstaltungsreihe »Flüchtlinge Willkommen« organisiert hätte. Stattdessen wiederholten sich die Verhandlungen bereits am ersten Abend und blieben in dieser Schleife gefangen.

Der DGB-BB trat, anders als in München, wo mehrere Mitgliedsgewerkschaften im Haus waren und sich innergewerkschaftliche Kontroversen vor Ort entfalteten, als geschlossener institutioneller Verhandlungspartner gegenüber RSFF auf. Offiziell trägt ver.di Berlin-Brandenburg, als Mitgliedsgewerkschaft für Geflüchtete letztlich hauptsächliche Adressatin der Organisierungs- und Rechtberatungsforderung, die im Folgenden besprochene Räumung des DGB-BB-Hauses mit und spiegelt deren Erklärung auf ihrer Website, doch vor Ort waren während der Aktion außer den Vertreter*innen des DGB-BB vor allem Basis-Aktivist*innen verschiedener Mitgliedsgewerkschaften des DGB, anders als in München. Zwei Erklärungen zur Solidarität wurden von Haupt- und Ehrenamtlichen unterzeichnet, sowohl im Haus als auch in Berlin und aus anderen Städten, darunter von Vertreter*innen von Gewerkschaftsjungenden und dem damaligen Vorsitzenden des Migrationsausschusses von ver.di. Einige Delegierte einer französischen Gewerkschaft, die zufällig für ein Treffen im Haus waren, unterzeichneten die Solidaritätserklärung ebenfalls spontan. Diese Elemente der Solidarisierung können die Räumung der Geflüchteten nicht verhindern, treten aber in gemeinsamen Praxen nach der Räumung wieder stärker hervor, wie im nächsten Kapitelabschnitt gezeigt wird.

5.2 Gewaltsame Räumung und Gewerkschaftsmitgliedschaft

Die Folgetage wurden weniger beobachtet, sodass dazu kaum eigene Notizen vorliegen, da die ganze Feldepisode nicht geplant war. Ich besuchte weiter etwa alle zwei Tage für einige Stunden das Haus und blieb mit Protagonist*innen des Felds im Austausch. In dieser Zeit passierte weniger und die Stimmung war mehr und mehr »zermürbt«. Es gab kaum mehr Improvisationen wie noch in der ersten Nacht, die das zu Verhandelnde auf einer Meta-Ebene verhandeln konnten, die Skripts wurden unflexibel vorgetragen. Das Ende der Aktion wird durch ei-

ne gewaltsame Räumung von vom DGB-BB gerufenen Polizeikräften markiert, die wegen eines Feldaufenthalts bei Geflüchteten in Hamburg nicht selbst beobachtet werden konnte, die allerdings schriftlich und durch Aussagen aus dem Feld dokumentiert ist. Sie stellt besonders im Nachhinein einen Wendepunkt nicht nur für die Interaktionen von Geflüchtetenprotest und Gewerkschaften in Berlin über die Gruppe RSFF hinaus, sondern für innergewerkschaftliche Debatten zur Mitgliedschaft und politischen Unterstützung Geflüchteter dar – was in den Interaktionen vor Ort nicht möglich war. Als Ereignis wird der gesamte Fall *Berlin 2014* von Teilnehmenden im Nachhinein vor allem als Kontrasterzählung zur Verhandlungslösung in München gedeutet, in der diese Debatten bereits aufgeworfen wurden. Erst durch die von vielen Gewerkschafter*innen humanitär und politisch als nicht legitim betrachtete Gewaltanwendung gegen Geflüchtete, die einen Einschluss forderten, kommt es zu einer umfassenden Politisierung auf gewerkschaftlicher Seite, an der Geflüchtete teils in gemeinsamen Treffen und Veranstaltungen teilnehmen und so einen gewissen Einschluss wieder erreichen können. Schließlich wird in diesem Kapitelabschnitt die erreichte Satzungsänderung bei ver.di dokumentiert, die von RSFF in ihrer Besetzungsaktion verlangt worden war.

Entzug der Stimme: »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!«

Besonders ein Banner an der Außenwand des Haupteingangs zum DGB-Haus mit der Aufschrift »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!« löste innerhalb der eigenen Gewerkschaftsmitgliedschaft und Teilen der Gewerkschaftsverwaltung teils heftige Reaktionen auf die Räumung aus, die die Verhandlungen im Gewerkschaftshaus beendete. Tatsächlich war die anhaltende öffentliche Empörung über die Räumung und die Art und Weise der Räumung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung stärker als in der selbstorganisierter Geflüchteter, die sich nach dieser Erfahrung eher verbittert zeigten. Der DGB-BB enthielt das Transparent vor der geplanten Räumung der Geflüchteten am Morgen des 2. Oktober 2014, dem Datum, das mit dem Ultimatum des DGB-BB verbunden war die Aktivist*innen bis dahin als Gäste und danach nicht mehr als Gäste zu betrachten, wie die Wortregelung im Haus lautete, eine Terminologie, an die das Transparent unmittelbar anschloss. Daniel Bahden aus München äußert im Interview im Vergleich zu dieser Lösung seinen »Stolz« auf die Münchner »Lösung« der Besetzung gegenüber der Berliner Räumung. Bei der Konferenz »Veränderung durch Streik II« in Hannover, wenige Tage nach der Räumung in Berlin, verurteilten einige Hundert Gewerkschafter*innen das Vorgehen und vor allem das Plakat. Es gab mehrere gewerkschaftliche Petitionen und Aktionen gegen dieses Vorgehen aus verschiedenen Städten, vor allem die oft zitierte Erklärung »Nicht in unserem Namen«, welche dem DGB-BB für seine Entscheidung die Legitimität auf Repräsentation der Gewerkschaftsmitgliedschaft selbst absprach. Es war eine Art und Weise der

»Beendigung der Verhandlungen« über politische Unterstützung, die gerade mit dem Hinweis auf »Flüchtlingen helfen« kommentiert wird, also dem von protestierenden Geflüchteten als stigmatisierend abgelehnten Begriff »Flüchtlings« in Verbindung mit dem, in den Verhandlungen ständig abgelehnten, nur humanitären »Hilfe«-Begriff, und die in Kontrast zur politischen Forderung nach Repräsentation in Organisierung steht, zumal geräumt wurde. Die Geflüchteten forderten, Teil der Gewerkschaften zu sein, dieser geforderte Einschluss wird mit dem Transparent und der Räumung negiert. Schließlich fällt die Gegenüberstellung »Unser Haus« zu »Gäste« auf, die angesichts der Geschichte der Gewerkschafts- und Arbeiter*innenbewegung in Deutschland Assoziationen zum Umgang mit den Gastarbeitern weckt, die lange Zeit wenig Repräsentationen in den Lohnabhängigen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt hatten und diese über viele Jahre hinweg durchsetzten, zum Beispiel in der Gründung satzungsmäßiger Migrationsgremien innerhalb von ver.di. Diese Gremien sprachen sich ebenfalls gegen die Räumung aus. So stellte die Räumung, und nochmal die Art und Weise der öffentlichen Kommunikation der Räumung, eine innergewerkschaftliche Konfrontation auf mehreren Ebenen dar: gegenüber migrantischen Gremien und Mitgliedern, gegenüber der Verhandlungslösung von München, gegenüber der schwelenden Mitgliedschaftsdebatte und die Aufnahme Geflüchteter in Hamburg, die zum Zeitpunkt der Berliner Besetzung informell durch die ver.di-Spitze toleriert wurde. Dabei gerät das Subjekt der Geflüchteten selbst teilweise aus dem Fokus, das mit der Räumung noch einmal in der öffentlichen Sichtbarkeit stand und sich danach in Berlin auf weniger sichtbare Praxen gemeinsam mit Gewerkschafter*innen in Bündnisarbeit verlagert.

Abbildung 9: Foto vom 2.10.2014: Haupteingang des DGB-Hauses Berlin-Brandenburg zur Räumung mit Banner (Bild: Lower Class Magazine)



Gewerkschaftliche Stimmen nach der Räumung

Um die Lage zur Räumung aus gewerkschaftlicher Perspektive zu verstehen, braucht es zunächst eine Analyse der Stellungnahmen des DGB Berlin-Brandenburg zum in Abbildung 9 präsentierten Banner »Flüchtlingen helfen: Ja!/Unser Haus besetzen: Nein!«. Am Vortag der Räumung wurde vom DGB-BB eine Erklärung mit dem Titel »Flüchtlinge reagieren auf Angebote des DGB nicht – Grenzen der Belastbarkeit erreicht« (DGB-BB 2014: Z. 3ff.; Zitate im Folgenden ebd.) veröffentlicht. Im ersten Satz ist in Militärterminologie von der »tagelange[n] Belagerung des DGB-Hauses« (Hervorhebung OF) die Rede und es findet eine Umkehrung der Schuld statt, beides Elemente, die die *Refugee Struggle* zu anderen Momenten selbst verwendet, jedoch nicht aus einer Position des Subalternismus, sondern des Souveränismus über »unser Haus« hinaus: »Unsere zahlreichen Beratungsstellen im Hause, die auch Anlaufstellen für ratsuchende Migranten und Wanderarbeiter sind, sind in ihrer täglichen Arbeit stark behindert.« Darin wird behauptet, die protestierenden Geflüchteten hätten die Hilfe für Migrant*innen untergraben; daraufhin heißt es, Gewerkschaften seien mit den Forderungen von RSFF »überfordert«, man sei von Mitgliedern finanziert und habe »klar umrissene soziale und gewerkschaftspolitische Aufgaben. Flüchtlingshilfe gehört nicht dazu«, stattdessen wird auf NGOs wie *Pro Asyl* verwiesen. Hier wird die Möglichkeit der geforderten politischen Repräsentation Geflüchteter durch den DGB negiert – gab es diese Möglichkeit nicht und stellte die Forderung nach Repräsentation

die Bedingung der Geflüchteten dar, so die Argumentation, war der Einsatz von Gewalt unvermeidlich. Eine rechtliche Beratung für die Geflüchteten wird weiterhin versprochen, allerdings auf individuellem Niveau, nicht in Form einer Mitgliedsberatung; die Mitgliedsforderung selbst werde »weitergeleitet«. Man unterstützte außerdem politische Forderungen der Geflüchteten – wie Tansel Yilmaz in den Interviews hervorhob, war das Anliegen aber nicht die Unterstützung auf dem »Papier« (Interview mit Tansel Yilmaz 2014: Z. 49ff., ders. 2016: Z. 63ff.). Was mit der Erklärung hauptsächlich passiert, ist die Zurückweisung der politischen Zuständigkeit und die Behauptung, Geflüchtete seien nur humanitär durch NGOs zu vertreten. Das ist zugleich eine zutreffende Zusammenfassung der Verhandlungen während der Besetzungszeit.

Die Erklärung der Nicht-Vertretung politischer Geflüchteten-Interessen durch den DGB wird in der Rechtfertigung der Räumung von der damaligen Vorsitzenden des DGB Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, ergänzt im November 2014 in einer Erklärung für eine gewerkschaftliche Zeitschrift (Aktiv + Gleichberechtigt 2014). Darin betont die Vorsitzende einmal die Angebote für Schlafmöglichkeiten, die man den Geflüchteten gemacht habe, und weist außerdem auf einen Einfluss durch »Unterstützer« von außen hin, unter dem die Geflüchteten gestanden hätten. Sie glättet in ihrer Erzählung einige komische Elemente der Besetzung, wie die in Kapitelabschnitt 5.1 diskutierte Übersetzungs-Szene:

»Da wir im Gewerkschaftshaus eine sehr vielfältige Arbeit zur Unterstützung von Migranten und Migrantinnen, Wanderarbeitern, von Menschenhandel Betroffenen usw. machen, konnten wir direkt in allen benötigten Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Türkisch, Kurdisch) mit den Leuten sprechen« (ebd.: 3).

Darin kommt nicht vor, dass keineswegs alle diese Sprachen benötigt wurden. Außerdem wird auf das Herstellen von Gesprächen mit Politiker*innen bei der Pressekonferenz und in informellen Gesprächen verwiesen. Im Vordergrund steht jedoch mit sechs Erwähnungen im etwas über 800 Wörter zählenden Text die Rolle von »Unterstützern«. Doro Zinke erzählt nach, es sei nicht möglich gewesen, mit Geflüchteten ohne Unterstützer*innen zu sprechen. Den Unterstützer*innen wird allgemein vorgeworfen, bei der Pressekonferenz am zweiten Tag realitätsfremde Forderungen an die Gewerkschaften gestellt und sie pauschal der Untätigkeit verurteilt zu haben:

»wenn er die Flüchtlinge schützen wollte, könnte er dies auch durchsetzen.« An anderer Stelle heißt es dazu, trotz dieser »Entlarvung [...] [durch Unterstützer*innen, die den DGB pauschal auf der Pressekonferenz angegriffen hätten, Anm. OF] sprachen wir bis spät in die Nacht weiterhin mit den Flüchtlingen und ihren Unterstützern« (ebd.). Den Geflüchteten wird darin ein Teil ihrer Stimme abgesprochen. Es geht in erster Linie um die vermeintlichen Forderungen von »Unterstützern«. Unterstützende und Geflüchtete reagieren auf derlei Vorwürfe ›patzig‹ und ironisch.

nisch (zum Beispiel Feldinterview mit Lola Niemz 2014; während der Besetzung befragt). Bemerkenswert ist eine retrospektive Antwort darauf vom Berliner Gewerkschafter und Betriebsrat Albrecht Damm, der bei der Besetzung mehrere Male zu Besuch war und später eine Veranstaltung mit Geflüchteten in Berlin als Antwort auf die Räumung mit organisierte. Herr Damm betont darin überspitzt seine eigene Position als Gewerkschafter, die während der offiziellen Verhandlungen auf den Vorderbühnen, die lediglich die Interessen des DGB-BB auf ein nicht besetztes Haus und die humanitären Interessen Geflüchteter behandelten, nicht hörbar war:

»Albrecht Damm: [Ich] instrumentalisiere [...] die Lage der Geflüchteten für mein Interesse. Ich [...] mache, das IST IN MEINEM INTERESSE (betont)//I: Hm./also KLAR (betont). Und Solidarität, also richtige Solidarität ist eben nicht Betroffenheit und [...] ERBARMEN (betont) haben mit irgendwem, Solidarität ist nicht, wie heißt es so schön bei den Christen? [längere Pause]//OF: Barmherzigkeit./Albrecht Damm: Barmherzigkeit, genau. Solidarität ist nicht Barmherzigkeit. Solidarität ist der Kampf für gemeinsame Interessen« (Interview mit Albrecht Damm 2015: Z. 286ff.).

Der Erzählreiz für diesen Abschnitt war meine Frage als Interviewer nach einer Instrumentalisierung der Geflüchteten im Gewerkschaftshaus September 2014. Darauf reagiert Albrecht Damm unerwartet, zumal andere Unterstützer*innen und mit dem Protest sympathisierende Gewerkschafter*innen so eine Beeinflussung bestritten hatten. Der Betriebsrat aber dreht in einem ›anti-humanitaristischen‹ Sinn den Vorwurf der Instrumentalisierung um und erklärt die Fragen der Geflüchteten in einem Gewerkschaftsverständnis, das er von Kirchen abgrenzt, zu seinem eigenen Interesse. Diese Perspektive lässt eine Interpretation zu, die weder die Perspektive des DGB-BB, andere hätten durch die Geflüchteten gesprochen, noch die der meisten Unterstützer*innen, die Geflüchteten hätten völlig autonom entschieden, verabsolutiert. Stattdessen agierten verschiedene untereinander nicht homogene Statusgruppen in politischen und humanitären Rahmen in verschiedenen Situationen und beeinflussten sich darin gegenseitig. Ob zum Beispiel Unterstützende an den Verhandlungen selbst teilgenommen hätten, ist eine Frage der Definition. Der Übergang zwischen Geflüchteten und Unterstützenden war im Fall von Berlin 2014 fließend. Einige Unterstützende waren selbst Migrant*innen mit Fluchthintergrund und betrachteten die Aktion auch als ihre Aktion. *Elder statesmen* des Geflüchtetenprotests in Deutschland, erfahrene Refugee-Aktivist*innen, die innerhalb der Bewegung mehr eine beratende Rolle einnehmen, waren immer im Haus anwesend und berieten sich mit den Aktivist*innen neu zusammengesetzten Gruppe *Refugee Struggle for Freedom*. Nichtsdestotrotz gab es, wie schon in München 2013, eine eigenständige Organisierung der Gruppe, die ihre wichtigsten Entscheidungen auch in internen Plena traf, an denen nur sie teilnehmen durften. Einige der Unterstützenden waren in politischen, betrieblichen und gewerkschaft-

lichen Gruppen organisiert und besuchten den Protest als Delegierte ihrer Strukturen, andere kamen individuell ins Haus. Bei den Verhandlungen selbst sprachen keine Unterstützenden von außen, sondern nur die zwei definierten Parteien von DGB-BB und RSFF. Die Unterstützenden, auf die sich die DGB-Sprecherin bezieht, viele von ihnen selbst aktive Gewerkschaftsmitglieder, traten während der Besetzung besonders in drei Momenten auf: Erstens, in informellen Gesprächen, eigenen Plena und solchen, die mit Geflüchteten zusammen geführt wurden. Diese Plena konnte ich teilweise begleiten – darin fanden politische Diskussionen statt. Eine kleine Minderheit der Unterstützenden verabschiedete sich nach einigen Tagen im Rahmen eines Unterstützenden-Plenums von der Aktion, da sie nicht mehr einverstanden mit der Besetzungsaktion waren. Was also im Nachhinein vom DGB Berlin-Brandenburg stattfindet, ist eine Verabsolutierung der Geflüchteten als Team-Akteur, wo die Praxis sich verschwommener darstellte und es einen regen Austausch zwischen Anführer*innen von RSFF, politisch aktiven Migrant*innen und sonstigen Unterstützer*innen sowie Gewerkschafter*innen gab, die sich (bisher) teilweise nicht als Unterstützende Geflüchteter betrachtet hatten. Die heterogene Gemengelage wird im Nachhinein vom DGB-BB in seinen Erklärungen homogenisiert, was eine eindeutige Grenzziehung zwischen Legitimität und Illegitimität und damit zwischen Einschluss und Ausschluss ermöglicht, sowie die Argumentation der Nicht-Zuständigkeit stützt. Beide Bestimmungen, die Abtrennung des Geflüchtetenprotests von Gewerkschaften und die Nicht-Zuständigkeit, werden im Nachlauf von anderen Gewerkschafter*innen an anderen Orten in der Praxis wieder teilweise aufgehoben.

Von der Räumung zur Gewerkschaftsmitgliedschaft

Eine Verhandlungslösung konnte im Fall der Berliner Gewerkschaftshausbesetzung nicht gefunden werden, wie in Abschnitt 5.1 nachgezeichnet wurde. Die Begegnung endete mit einem Bild der Anklage: Zum Beispiel wurde ein schwarzer Geflüchteter mit Ketten um die Hände und Blut im Gesicht von voll ausgerüsteten Polizei-Einsatzkräften aus dem Haupteingang des Gewerkschaftshauses gezogen. Einige Geflüchtete hatten bei der Räumung Ketten um die Hände, weil sie sich an die Treppe im Foyer zum Haupteingang fest gekettet haben – sie waren nicht bereit, ohne für sie annehmbare Konzessionen das Haus zu verlassen und erhöhten das Pfand einer gewaltsamen Lösung um die Bilder, die dabei entstehen müssten. Daran waren keine Unterstützer*innen beteiligt, die lediglich einzeln die Aktion dokumentierten. Die Bilder dieser Aktion, die sich in sozialen Medien verbreitete, enthielten eine koloniale Assoziation, die den DGB als Ganzes der Ausgrenzung und Gewalt anklagte. In Verbindung mit den Bildern der teilweise blutigen Räumung war diese Assoziation des Plakats auch eine der Fremdenfeindlichkeit. Damit wollten viele Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaftsgliede-

rungen, die teils noch gar nichts von der Aktion wussten, nicht in Verbindung gebracht werden und organisierten eine öffentliche Ablehnungskampagne, die sich mit *Refugee Struggle* und Geflüchteten allgemein im Namen der Gewerkschaften insgesamt solidarisch erklärte, also den gewerkschaftlichen Inhalt für die Sache der Geflüchteten verwendete und dabei selbst einen Vertretungsanspruch der Gewerkschaften einnahm. Dieser Prozess fließt mit anderen Debatten, wie aus München und Hamburg, zusammen und er beinhaltet unter anderem die Gewerkschaftsmitgliedschaft Geflüchteter bei ver.di seit dem 4. Bundeskongress im September 2015. Um keiner Verkürzung dieses Prozesses auf die Ereignisse 2013 in München und 2014 in Berlin zu verfallen, ist aus Kapitel 2.2 wieder aufzugreifen, dass bereits seit 2003 die Mitgliedschaft Geflüchteter in ver.di gefordert wurde. Der Vorsitzende Frank Bsirske wurde dazu zitiert mit den Worten:

»Bis jetzt ist niemand gehindert, einzutreten und sich gewerkschaftlich zu organisieren. Entscheidend ist jedoch, was für Möglichkeiten daraus abgeleitet werden können. Welchen Schutz bekommt man von seiner eigenen Gewerkschaft?« (Kanak TV, zitiert nach Wilcke 2018: 88).

Diese Erklärung bekam vor gewerkschaftlichen Augen im Jahr 2014 eine neue Bedeutung, nachdem bereits mehrere Versuche unternommen wurden, so eine Organisierung zu erreichen, und die letzte Unternehmung vom DGB-BB mit Gewalt beendet wurde. Außerdem verweist Bsirske auf eine auch nach der Aufnahme in die ver.di-Mitgliedschaft entscheidende Frage, nämlich was sich aus so einer Mitgliedschaft für Illegalisierte ableite.

Eine Zwischenstation zur Mitgliedschaft, die zeitlich schon vor den in Kapitel 4 und 5 bisher betrachteten Gewerkschaftshausbesetzungen in München und Berlin liegt, bildet für den Münchner Betriebsrat und Teilnehmer am 4. ver.di-Bundeskongress in Leipzig die Gewerkschaftsmitgliedschaft von Lampedusa in Hamburg 2013, welche er als »absolut vorbildlich« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 79) bezeichnet. Sie beinhaltet neben der formalen Aufnahme der Gruppe Lampedusa in Hamburg in die Gewerkschaft ver.di eine Praxis gemeinsamer Arbeit in Sachen Arbeitsrecht sowie gemeinsame Demonstrationen für die Rechte Geflüchteter. Die innergewerkschaftliche Bestätigung der Aufnahme von Geflüchteten bei ver.di, die zunächst von der Hamburger ver.di-Spitze nicht akzeptiert wurde, habe die »erste bürokratische Haltung von ver.di [...] umgedreht« (ebd.: Z. 81f.). Diese Entscheidung rahmt er »durch diese Geschehnisse [in München, Anm. OF] und die Reflexion, die dann auch kam«; so habe sich die Haltung von ver.di »gewandelt«; »ohne die Flüchtlinge, die in München [waren] und die Diskussionen, die es danach gab, wäre es vielleicht anders gelaufen« (ebd.: Z. 75ff.). Er verweist damit darauf, dass die bereits vor der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung erfolgte Aufnahme 300 Geflüchteter von Lampedusa in Hamburg im Juli 2013 durch einen Hamburger Gewerkschaftssekretär zunächst von der Landesbezirksleitung

Hamburg für ungültig erklärt wurde (ver.di Hamburg 2013). Die Geflüchteten in Hamburg hatten zu ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft am 10. Juli 2013 öffentlich erklärt: »Wir hoffen, mit den Gewerkschaftsmitgliedern und der Arbeiterbewegung starke und bewusste Partner*innen an unserer Seite zu haben« (Lampedusa in Hamburg 2013: Z. 50ff.). Die Mitgliedschaft entwickelte sich zu einem gewerkschaftlichen Politikum, das von Sommer 2013 bis Sommer 2014 zunächst ein Arbeitsrechtsverfahren gegen den Gewerkschaftssekretär, der die Geflüchteten aufgenommen hatte, auslöste. Das Verfahren wurde im Juni 2014 fallengelassen, nachdem der für die Sanktionen gegen die Mitgliedschaft verantwortliche Hamburger ver.di-Landesleiter zurückgetreten war (labournet 2014a). Bis zum 4. Bundeskongress von ver.di im September 2015 wurden die bereits aufgenommenen *Lampedusa*-Geflüchteten in der Hamburger ver.di geduldet, daraus aber kein allgemeines Mitgliedschaftsrecht für Menschen ohne Arbeits- und Bleiberecht in Deutschland abgeleitet. September 2015 wurde die Mitgliedschaft schließlich am Bundeskongress der Gewerkschaft mit einer Änderung der Bundessatzung legalisiert und das Recht darauf auf alle geflüchteten Antragsteller*innen verallgemeinert.

Serhildan Doğan und Daniel Bahden betonen beide, dass für sie die Besonderheit an der Aktion in München der Anspruch der Geflüchteten »als Teil der Arbeiter*innenklasse« eine legitime Sprecher*innenposition anzunehmen war. Herr Bahden sagt im Interview, die Gespräche mit Geflüchteten hätten ihm »inhaltliche Klarheit und [...] die Gewissheit, dass eben diese Nichträumung des Gewerkschaftshauses das Richtige war«, gebracht (Daniel Bahden 2015: Z. 267ff.). So habe man das ermöglicht, was Gewerkschaftssekretär Jonas Mantel (im Interview 2014) als »Win-Win« bezeichnete: den Geflüchteten und den Gewerkschaften wurde erlaubt, erhobenen Hauptes auseinander zu gehen. Interviewpartner Simon Gsell, der als Gewerkschaftsaktivist in Berliner und bundesweiten Jugendstrukturen viele Diskussionen über die Ereignisse führte, meint, in Berlin 2014 seien bestehende »Konfliktlinien offenbar geworden«: Die ver.di- und GEW-Jugend sowie Teile der DGB-Jugend hätten zur Forderung nach Organisierung mit »Ja klar« reagiert (Interview mit Simon Gsell 2015: Z. 181ff.). Er betont damit die Heterogenität der gewerkschaftlichen Akteure. Alle Interviewten vertreten außerdem die Sichtweise, dass bereits in München 2013 Konfliktlinien zwischen den Gewerkschaftsgliederungen bestanden. Gleichzeitig erzählen alle auch eine Prozesshaftigkeit des Themas der Mitgliedschaft. Der Prozess war nie nur einer zwischen Refugees und Gewerkschaften, sondern wirkte innergewerkschaftlich stets zurück. Dabei treten gewerkschaftliche Strukturen nicht als feste Einheit auf, weder die unterschiedlichen Mitgliedsgewerkschaften noch ver.di-Strukturen selbst, weder auf horizontaler noch auf vertikaler Ebene. Für Teile der Gewerkschaften, auch denen, die Geflüchteten und Geflüchtetenprotest positiv gegenüber stehen, war die Auseinandersetzung mit diesem politischen Prozess ein schwieriges Thema. Eine gewerkschaftliche Stimme dazu bringt während der Berliner Besetzung 2014 der hauptamtliche

DGB-Funktionär Hans Vernon auf den Punkt, wenn er während der Besetzung im Interview zu Protokoll gibt, die Berlin-Brandenburger Mitgliedsgewerkschaften des DGB seien »froh, dass wir damit zu tun haben und nicht sie«. Das relativiert er später, es sei »nicht in Gänze« richtig, er macht allerdings deutlich, dass von den Mitgliedsgewerkschaften her der Fall als ungelöstes Problem betrachtet werde (Interview mit Hans Vernon 2014: Z. 99ff.). Die Mitgliedschaft hat in diesem Zusammenhang eine über das organisatorische hinausgehende politische Bedeutung: Wenn sie sagen, dass sie Teil der Gewerkschaften sein wollen, hat das wie Simon Gsell rückblickend schildert, weniger die Bedeutung eines »Mitgliedsausweises« (Interview mit Simon Gsell 2015: Z. 205), sondern mehr die der politischen Unterstützung von Gewerkschaften. Serhildan formuliert, immer wieder aus dem Stegrefl aus Erklärungen Geflüchteter, die er gut kennt, zitierend:

»Geflüchtete als Gewerkschaftsmitglieder (werden nicht) als Objekte von Hilfe empfangen, sondern als Subjekte ihres eigenen Kampfes«, so kann »gleichzeitig das gemeinsame Interesse von Geflüchteten und sonstigen Lohnabhängigen artikuliert werden und gleichzeitig [können] die spezifischen Forderungen von Geflüchteten [...] in Gewerkschaften Gehör finden. [...] [Dafür sind] eigene Geflüchteten-Strukturen in Gewerkschaften [nötig]« (Interview mit Serhildan Doğan 2016: Z. 350).

Damit bezieht er sich, wie der Berliner Betriebsrat Albrecht Damm, auf eigene politische Interessen, deren Repräsentation er in den Gewerkschaften fordert. Das heißt, einige der gewerkschaftlichen Unterstützer*innen der Geflüchteten befinden sich selbst in einer subaltern-oppositionellen Beziehung innerhalb der Gewerkschaften zu ihren Spitzen und sehen in den Debatten um die Geflüchteten-Mitgliedschaft eine Option, eigene Vorstellungen über gewerkschaftliche Ausrichtungen stärker zu machen, mit Geflüchteten als Verbündete. Er greift dafür auch eigene Strukturen in Gewerkschaften auf, analog zu aus der Gastarbeiter-Generation entstandenen Migrationsbeiräten, die den zunächst ausgeschlossenen subproletarischen Subjekten eine legitime Vertretung in den Gewerkschaften und der Arbeiter*innenbewegung in Deutschland gaben.

Indirekt wurde nach der Räumung eine Forderung von *Refugee Struggle* erfüllt, nämlich die bereits bestehende Diskussion um die Gewerkschaftsmitgliedschaft und politische Unterstützung für Geflüchtete wahrzunehmen. Bei vielen Gewerkschaftsgliederungen in ganz Deutschland stieß die Räumung auf Ablehnung, ähnlich der Formulierung von Interviewpartner Daniel Bahden (siehe oben). Zum Beispiel startete die ver.di-Jugend, eine Bundesgliederung von ver.di, eine Kampagne namens »Organisieren ohne Pass im Kopf« (ver.di Jugend 2014). In Berlin fanden nach der Räumung Kundgebungen und Veranstaltungen von aktiven Gewerkschaftsmitgliedern und Geflüchteten statt, die sich gegen das Handeln der Führung von DGB Berlin-Brandenburg richteten. Aussagen aus Gewerkschaftskreisen

zufolge war auch innerhalb des Hauses die Räumungsanweisung umstritten. Die prominenteste Erklärung, die eine direkte Verurteilung des DGB-BB-Handelns der Räumung beinhaltet, hat den Titel »Nicht in unserem Namen – Refugees Welcome!« und lautet:

»Mit Entsetzen, Beschämung und Zorn haben wir, gewerkschaftliche Ehren- und Hauptamtliche, [von] [...] [der] Räumung der Geflüchteten [...] erfahren. Wir halten dies für menschlich fatal und politisch das völlig falsche Signal. [...] Wir werden diese Debatte in unseren Gewerkschaften und Untergliederungen vorantreiben und fordern DGB und Einzelgewerkschaften auf, sich zu diesem Vorfall zu positionieren und darüber hinaus klare Beschlusslagen zu schaffen:/Praktische Solidarität mit den und eine Willkommenskultur für die Geflüchteten;/zeitnahe Organisation einer Konferenz zum Thema unter Einbeziehung der Geflüchteten, gewerkschaftlicher Institutionen, die zur Thematik arbeiten, und internationaler Erfahrungen;/Geflüchteten die Mitgliedschaft ermöglichen« (Erklärung ehren- und hauptamtlicher Gewerkschafter*innen »Nicht in unserem Namen«, Berlin 2014).

In der vorliegenden Schrift zu dieser Erklärung werden die Unterzeichnenden aus einer humanitären und politischen Begründung heraus aufgefordert, ausgefüllte Unterschriftenbögen sowohl an die E-Mail-Adresse der damaligen DGB-BB-Vorsitzenden als auch an die Adresse der Kampagne zu schicken. Außerdem wird aufgerufen, in Betriebsräten und gewerkschaftlichen Gremien die Erklärung zu diskutieren, was in einigen Fällen geschah. Das heißt, es handelt sich hier in erster Linie um eine innergewerkschaftliche Auseinandersetzung, in der verschiedene Modelle von Gewerkschaft miteinander konkurrieren. Im Umfeld der Erklärungen gegen die Räumung wurde medial auch auf die Praxis von ver.di in Hamburg als positiv dargestelltes Gegenbeispiel hingewiesen (etwa taz 2014). Die Erklärung »Nicht in unserem Namen« geht in Berliner Basis-Gewerkschaftskreisen in eine Praxis über, sich als Gewerkschaftsgruppen mit Geflüchteten zu Treffen und eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren. An einem der Treffen, zu dem auch Geflüchtete von *Lampedusa in Hamburg* sowie Aktivist*innen des AK *Undokumentierte Arbeit* teilnahmen, konnte ich teilnehmend beobachtend anwesend sein. Von der Veranstaltung am 3. Dezember berichtet Interview-Partner Albrecht Damm, der sowohl während der Besetzung in Berlin als auch bei den Vorbereitungen dieser Veranstaltung eine Rolle spielte, der nacherzählt, wie er auf der Veranstaltung forderte,

»dass wir die GEWERKSCHAFTEN dazu bringen wollen, [...] sich für die Interessen eben der geflüchteten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und für sie zu kämpfen, [...] deswegen sage ich ›geflüchtete Kolleginnen und Kollegen [...] [Das finde ich] immer wichtig [...] zu machen für mich, nämlich dass [...] die Geflüchteten auch zur Arbeiterklasse gehören, [...] also dass das meine Schwestern und

Brüder sind [...] im Gegensatz zu Angela Merkel, Dieter Zetsche [...] [oder] meinen Bossen [...]« (Interview mit Albrecht Damm 2015: Z. 222ff.).

Sein Fazit der Veranstaltung verdeutlicht, dass die Auseinandersetzung um die Räumung eine Auseinandersetzung um die Ausrichtung von Gewerkschaften insgesamt ist. Darauf hatte in anderer Art und Weise die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg ebenfalls hingewiesen, die in ihrer Erklärung zur Rechtfertigung der Räumung polemisch die Position von Aktivist*innen bei der Pressekonferenz am zweiten Tag der Besetzung wiedergegeben hatte als:

»Früher seien die deutschen Gewerkschaften noch kämpferisch gewesen, wenn sie aber so weitermachen mit ihrer Anpassung, hätten sie bald nur noch fünf oder vier Millionen Mitglieder« (Mach meinen Kumpel nicht an! e.V. 2014: 3).

In der Auseinandersetzung zwischen Positionen wie von Albrecht Damm und der DGB-BB-Vorsitzenden geht es um die sozialpartnerschaftliche Ausgestaltung gewerkschaftlicher Arbeit. Die Geflüchteten haben darin keine eigene Stimme, mangels Repräsentation in den Gewerkschaften. Insofern sind innergewerkschaftliche Debatten eng verbunden mit denen um die Räumung oder Aufnahme geflüchteter Aktivist*innen.

Außerhalb Berlins gab es ebenfalls viele Solidaritätsmeldungen mit den Geflüchteten, exemplarisch heißt es von einer oberpfälzischen ver.di-Gruppe wenige Tage nach der Räumung: »Unsere Antwort an die Flüchtlinge kann nur lauten: Werdet Gewerkschaftsmitglied!« (labournet 2014d). Das heißt, es handelte sich nicht um einzelne Mitglieder oder Aktivist*innen, sondern eine Strömung innerhalb von ver.di, die von ihrer Gewerkschaft eine andere Ausrichtung zum miteinander verwobenen Migrations- und Arbeitsregime forderte. Beim ver.di-Bundeskongress 2015 wurden von mehreren antragsberechtigten Strukturen gleichzeitig Anträge eingebracht, die die offizielle Aufnahme von Geflüchteten als Mitglieder von ver.di und damit die vormals umstrittene Praxis aus Hamburg legalisieren sollten. Ein Antrag wurde ausschlaggebend aus München mit entworfen, auf Grundlage der Erfahrungen der Münchner Gewerkschaftshausbesetzung. Die Anträge zur Satzungsänderung aus diversen ver.di-Strukturen wurden – wie bei solchen Änderungsanträgen üblich – zusammengefasst. Ein Änderungsantrag Ko29 fordert, dass ver.di sich »mit den Protestbewegungen der Non-Citizens solidarisch« erklärt, besonders was das »Erlangen der Staatsbürgerschaft und einer damit einhergehenden Arbeitserlaubnis sowie dem Ende der Residenzpflicht und des Lagerzwanges« angeht. Der Antrag bezieht sich dabei darauf, dass seit 2008 Migrant*innen eine Statusgruppe in ver.di sind, es also für sie eine legitime Repräsentation in der Gewerkschaft gibt. Antrag K35 übernimmt die Forderungen Geflüchteter nach »Abschaffung der Residenzpflicht, die Abschaffung der Essenspakete, die Abschaffung der Lagerpflicht« im Wortlaut und hebt eine staatliche

finanzielle Förderung sowie ein Recht auf Arbeit als Forderungen hervor. Antrag K37 fordert über die Organisierung Geflüchteter in ver.di hinaus zusätzlich eine Diskussion der deutschen Außenpolitik und der EU. Antrag K38 sieht Flucht »durch die westliche Welt verursacht« und bezieht sich wie viele Anträge positiv auf die Menschenrechte, die es für alle einzulösen gelte, Antrag K26 verlangt die Positionierung gegen Dublin II und III. Hervorzuheben ist in Zusammenhang mit den Ereignissen im Berliner Gewerkschaftshaus September 2014 Antrag K40, der auffordert, die gewerkschaftliche Erklärung gegen die Räumung des Hauses, »Nicht in unserem Namen – Refugees Welcome!« zu unterstützen und die DGB-BB-Verantwortlichen politisch zu verurteilen.

Der Kongress akzeptierte die satzungsgemäße Mitgliedschaft Geflüchteter unabhängig von deren Aufenthaltsstatus und einige weitere Forderungen. Damit ist die zentrale Forderung, die die *Gesellschaft für Legalisierung* bereits zwölf Jahre zuvor gestellt hatte (Wilcke 2018: 88), und auf die sich beide Gewerkschaftshausbesetzungen der *Refugee-Struggle*-Gruppe in München und Berlin bezogen, erfüllt. Die Dokumente zur Debatte, die überwiegend angenommen oder zusammengefasst und ähnlich angenommen werden, sind alle online nachvollziehbar (ver.di Bundeskongress 2015) und liegen dem Verfasser vor. Inhaltlich legt der Kongress fest: Geflüchtete ohne Aufenthaltsstatus fallen unter den Organisierungsbereich von ver.di. Sie dürfen wie Arbeitslose Mitglied werden. Welche Mitgliedsrechte daraus genau erwachsen, muss noch geklärt werden. Auch ob sie – ähnlich den Migrationsräten, die aus der Gastarbeiter-Generation erwachsen sind – eine eigene Struktur mit bestimmten Privilegien in Form von Minderheitsrechten erhalten, ist noch völlig unklar. Eine asylrechtliche Beratung als Mitgliedsrecht gibt es zunächst nicht (Interview mit Daniel Bahden 2015). Can Çelik, Mitglied des Bundesmigrationsausschusses von ver.di und Interviewpartner (Interview mit Can Çelik 2016), betont zur Satzungsänderung, sie gebe zum ersten Mal »offiziell« (ebd.: Z. 212) Geflüchteten die Möglichkeit zur Vertretung in ver.di, darin liege für ihn als Befürworter der Mitgliedschaft Geflüchteter die Errungenschaft. Er zieht eine Parallele zur Arbeit des Bundesmigrationsausschusses in ver.di, der ebenfalls einen Weg zur Anerkennung gehen musste:

»Wir [sind] innerhalb [von] ver.di seit der Gründung [...] [2001] ein Arbeitskreis gewesen [...]. Aber [der] Arbeitskreis hatte kein Antragsrecht, [also] wir hatten nicht den Status wie andere Personengruppen, aber wir haben die Organisation [2007] dazu gebracht, dass wir als PERSONENGRUPPE anerkannt werden [...]. Und seitdem sind wir [...] antragsberechtigt. Wir können auch in alle Gremien unsere Vertreter schicken. Also wir haben schon jetzt auch in der Organisation [...] eine gute Position sozusagen [...] als Personengruppe. Wir haben [...] natürlich [auch mit] migrantischen Themen [...] die Organisation dazu bewegt, dass sie, dass [sie sich]

auch für die Interessen der Migrantinnen sich [...] stark macht [...] und die Arbeit geht einfach weiter« (Interview mit Can Çelik 2015: Z. 101ff.).

Hier geht es erneut um die Frage, die bereits der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske 2003 gestellt hatte, was die Aufnahme der Geflüchteten in ver.di bedeute. Auch Tansel Yilmaz geht auf diesen Aspekt ein, wenn er 2016 im Interview auf die Frage, was das Recht auf Gewerkschaftsmitgliedschaft für ihn nun bedeute, direkt antwortet mit »Nichts, nur Symbolik« (Interview mit Tansel Yilmaz 2016: Z. 86), obgleich er noch zwei Jahre zuvor für diese Forderung an der Besetzung des DGB-BB teilgenommen hatte. In der Darstellung der Akteure gibt es ein Kontinuum an Repräsentation und keinen eindeutigen Ein- oder Ausschluss, sondern es hängt davon ab, welche Handlungsspielräume an eine bestimmte Mitgliedschaft gebunden sind. Simon Gsell formuliert dazu 2016 eine Steigerungsform der Repräsentationen: »die müssen REIN in die Gewerkschaften, die müssen REIN in die Betriebsgruppen, die müssen REIN in [...] Vertrauensleutekörper, in die Betriebsräte und so weiter« (Interview mit Simon Gsell 2016: Z. 235ff.). Mit der satzungsgemäßen Mitgliedschaft ist die Frage der Repräsentation also keineswegs erledigt. Denn die mögliche(n) Bedeutung(en) der Mitgliedschaft ist für die Akteure im Feld selbst wiederum Aushandlungsprozessen unterworfen. Die offizielle gewerkschaftliche Haltung zu dieser Bedeutung bringt Daniel Bahden, der die Mitgliedschaft selbst innerhalb von ver.di mit erkämpft hatte, auf den Punkt: »Wir helfen auch jedem, in dem Rahmen, wo es praktisch um die Integration in die Arbeit geht« (Interview mit Daniel Bahden 2015: Z. 112). Damit verortet er die Wirksamkeit der Mitgliedschaft klar im Bereich der Arbeit, in die Geflüchtete integriert werden – in Abgrenzung zu möglichen anderen Bereichen. Bilanzen von Befürworter*innen der Änderung sind teils kritisch, wie bei Serhildan Doğan, der betont, die Geflüchteten bräuchten nun innerhalb der Gewerkschaften auch eine tatsächliche Vertretung, teils sogar zeitweise resignativ, wie bei Tansel Yilmaz, der nach seiner Antwort, die Mitgliedschaft habe nichts gebracht, auf Nachfrage nicht weiter auf das Thema eingeht. Es scheint sich um mehrere Ebenen zu handeln, auf denen die Mitgliedschaft gleichzeitig verhandelt wird, von denen eine die der Hilfe zur »Integration in die Arbeit« ist, ein Brückenschlag aus humanitärer und gewerkschaftlicher Logik, in der sich diese Beziehung allerdings schon aufgrund der Verzahnung des Arbeits- und Migrationsregimes in Deutschland (vgl. Karakayali 2008) noch nicht erschöpft.

5.3 Schlussfolgerungen aus Berlin 2014

Die Begegnung in Berlin spielt sich als Kontrast zu der in München ab. Es war keine Vermittlung zwischen den Akteurskonstellationen von RSFF und DGB-BB möglich, die einen gesichtswahren Ausgang für beide erlaubt hätte. Das Hu-

manitäre stand für Vertreter*innen des DGB isoliert ohne politische Komponenten. Die Räumung stellte sich weniger als Eskalation dar und mehr als Aussichtslosigkeit, eine annehmbare Lösung zu finden. Wo es kurzzeitig eine Bühne gab, bei der Pressekonferenz, konnte sie von *Refugee Struggle* nicht für einen politischen Ausdruck gegenüber der Zivilgesellschaft genutzt werden. Mit dem Plakat »Flüchtlingen helfen? Ja!/Unser Haus besetzen? Nein!« fanden sich die Geflüchteten von der Gewerkschaft mit einer humanitären Rahmung völlig exkludiert. Die offiziellen Gewerkschaftsakteure erkannten die Stimme der Geflüchteten als eigene Stimme nicht an. Die von Anfang an bestehende Asymmetrie konnte in der Praxis kaum relativiert werden und die Geflüchteten entschieden sich schließlich, mit der Ankettung zur Räumung das Stigma, mit dem sie behaftet waren, gegen diejenigen zu wenden, die ihnen kein Gehör gegeben haben. So endete die Aktion mit einer antikolonialen Anklage der Subalternen gegen eine etablierte zivilgesellschaftliche Organisation, die als Teil fürs Ganze angeklagt wurde.

Die Bilder der Räumung verallgemeinerten die Probleme der nicht politisch, sondern polizeilich – im symbolischen und im tatsächlichen Sinne – beantworteten Gewerkschaftshausbesetzung von Berlin auf die Gewerkschaften insgesamt. Diese Irritation konnte im gewerkschaftlichen Feld aufgenommen werden, die eine Vermittlerrolle herzustellen und einen Dialog in gemeinsamen Veranstaltungen mit Geflüchteten zu ermöglichen versuchten. Vor allem handelte es sich nach der Räumung aber um eine innergewerkschaftliche Debatte unter Gleichen, in denen eigene gewerkschaftliche Interessen ausgetragen wurden, zu denen die Fragen der Organisierung Geflüchteter gehören, deren Subjekt aber darin aufgrund mangelnder Repräsentation in den Gewerkschaften keine eigene Stimme hat. So wurde nach der Begegnung ein großer Teil der Refugee-Forderungen von anderen Gewerkschafter*innen, die nicht vor Ort waren oder dort keinen ausreichenden Einfluss hatten, durchgesetzt. Die Debatten um die Räumung verwuchsen mit den Debatten um die Mitgliedschaft und Oktober 2015 wurde diese lange an die Gewerkschaften gestellte Forderung in ver.di umgesetzt. Damit ist der Ausschluss aus den Gewerkschaften als zivilgesellschaftliche Organisationen zunächst organisatorisch negiert, allerdings ist das Verhältnis Geflüchteter innerhalb der Gewerkschaften noch nicht geklärt. Es handelt sich bei dem Einschluss um einen relativen, der sich auf einem Kontinuum der Repräsentation befindet, wie Erfahrungen des Migrationsausschusses in ver.di zeigen.

Situativ wurde gezeigt, dass es gegenüber den als subalterne Sprechenden nötig war, eine gesichtswahrende Lösung zu ermöglichen. Die Asymmetrie stellte sich in den allgemeinen sozialstrukturellen Beziehungen nicht anders dar als in München, doch die Situationen ermöglichten keine Relativierung des starren Verhältnisses der Akteure. So schufen sich die Geflüchteten ihre gesichtswahrende Lösung mit den Bildern der gewaltlosen Räumung – und spielten den Ball an gewerkschaftliche Akteure, die die Frage nun unter Gleichen politisch lösen mussten,

zumal unter den Verhandlungsbedingungen auf die nicht vermittelte Ungleichheit keine politische Lösung gefunden werden konnte. Die Lösung der Mitgliedschaft wiederum, die sich auf die Integration in Arbeit bezieht und damit den prekären Bleibestatus als entscheidendes Moment der Lebensrealität Geflüchteter ausschließt, bleibt Verhandlungen ausgesetzt, ebenso die Ausgestaltung der innerhalb von Gewerkschaftsstrukturen von Gewerkschafter*innen geforderten politischen Unterstützung von Refugee-Protesten – das wird in Kapitel 6 besprochen.

